

REGIONALE GEOGRAPHIE

Der Nationalpark Hohe Tauern — ein Projekt höchster geographischer Bedeutung — Schritte zur Verwirklichung

Fritz AURADA, Wien

INHALT

1. Einführung	89
2. Vorgeschichte bis 1945	90
3. Schritte zur Ländervereinbarung 1971	92
4. Die Heiligenbluter Vereinbarung und die Nationalpark-Kommission	94
5. Das Jahrzehnt 1971 — 1981	95
6. Der geplante Nationalpark Hohe Tauern (Raum, Zonengliederung, Kulturarten, Besitzstruktur)	100
7. Zur Rechtsperson, Verwaltung und Finanzierung des Nationalparks	105
8. Die Konfliktsituation mit der Kraftwerkplanung	108
9. Die Grundlagenforschung (Gesamtforschung und Modellstudien)	112
Literaturverzeichnis	127

1. EINFÜHRUNG

Die im Oktober 1971 geschlossene Vereinbarung der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol zur Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern stellt die politische Willenskundgebung dar „die Hohen Tauern als einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft und zum Wohle der Bevölkerung, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Förderung der Wirtschaft, für alle Zukunft zu erhalten und damit den Zielsetzungen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 zu entsprechen.“

In den bisher abgelaufenen zehn Jahren haben sich — wie zu erwarten war — bei den Versuchen einer Verwirklichung eine Reihe von Problemen abgezeichnet, die nicht nur in verfassungspolitischen Schwierigkeiten lagen, sondern auch von gegensätzlichen wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen bestimmt wurden. Deshalb erscheint es an der Zeit, in Form einer möglichst umfassenden Berichterstattung die gegenwärtige Situation zu umreißen und auf Ausgangssituation und bisherige Entwicklungsstufen zurückzublenden. Eine „Abstinenz“ in diesen Fragenkomplexen wäre wohl nicht

im Sinne geographischer Sicht. Dies um so mehr, als eine Reihe von Gesichtspunkten jetzt zur Entscheidung drängen:

1. Entscheidungen in den Wasserrechtsverhandlungen zum Kraftwerkprojekt Osttirol, aber auch zur „Erschließung“ der Venediger-Südseite stehen unmittelbar vor der Tür. Bei den bisher meist recht zurückhaltenden Absichtserklärungen der Landes- und Bundespolitiker wird es wohl nicht bleiben können.
2. Im Herbst 1981 hat die Kärntner Landesregierung die bisherigen Naturschutzgebiete Großglockner, Schobergruppe Nord und ein Landschaftsschutzgebiet Heiligenblut zum Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten erklärt. Ob dieser Alleingang ein Signal für weitere Aktivitäten ist, wird die Zukunft zeigen. Immerhin scheint in Hinblick auf die etwas zögernde Haltung Tirols, einiges in Bewegung zu kommen.
3. Bereits 1977 hat der Österreichische Alpenverein, einer der größten Grundbesitzer im zukünftigen Nationalpark, seinen Anteil zum „Alpenvereinsschutzgebiet Hohe Tauern“ erklärt und für die Einbringung in den Nationalpark bereitgestellt und in den letzten Jahren seine Bemühungen zur Verwirklichung verstärkt.
4. Im vergangenen Jahrzehnt wurden bereits entscheidende Beiträge zur Grundlagenforschung geleistet und unter Federführung der Nationalpark-Kommission eine Reihe sogenannter „Modelle“ in lokalem Rahmen entworfen. Damit wurde es möglich, klare Vorstellungen über die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Nationalparks zu erreichen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu versuchen. Mit Herbst 1981 setzen verstärkt neue Arbeiten in drei Modellregionen ein, Ansätze zu weiteren, praxisgerechten Detaillösungen.
5. Abgesehen von den bisher eher spärlich fließenden finanziellen Zuwendungen der drei Bundesländer der Heiligenbluter Vereinbarung, hat erstmals der Nationalrat im Budget 1982 immerhin 4,5 Mill. Schilling für den Nationalpark bereitgestellt. Das könnte eine gewisse, zusätzliche Signalwirkung haben.

2. VORGESCHICHTE BIS 1945

Die ersten Versuche zur Schaffung eines alpinen Nationalparks in Österreich reichen heute mehr als siebenzig Jahre zurück. Bereits 1909 hat die „KOSMOS“-Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart, zusammen mit dem Dürerbund und dem Österreichischen Reichsbund für Vogelkunde und Vogelschutz zur Gründung eines Naturschutzparkes in den Ostalpen aufgerufen. Im selben Jahr noch wurde als Grundlage dieser Bestrebungen in München der Verein „Naturschutzpark e. V. Sitz Stuttgart“ gegründet, der ein Jahr später in einer umfangreichen Veröffentlichung (Naturschutzparke in Deutschland und Österreich – ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk) für einen Alpen-Naturschutzpark warb. Im Aufwärtstrend des alpinen Naturschutzgedankens wurden bereits 1912 die in Österreich lebenden Mitglieder des Gesamtvereins im „Österreichischen Verein Naturschutzpark“ enger zusammengefaßt. Ein Aufsatz in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1913 über Naturschutz und Naturschutzgebiete erklärt die Beweggründe zur Vereinsgründung.

Ein erster Versuch zur Verwirklichung scheitert im Gebiet der Niederen Tauern südlich von Schladming im Ober- und Untertal an den überhöhten Pachtforderungen der Grundeigentümer. (Die gegenwärtigen Bemühungen um einen Nationalpark Schladminger Tauern haben also ihren Vorläufer).

Es war das Verdienst des Salzburger Landtagsabgeordneten A. PRINZINGER, der bereits 1880 und 1893 die nordamerikanischen Nationalparks kennengelernt hatte, den Verein auf das Stubachtal in der Glocknergruppe aufmerksam gemacht und ihn zum Ankauf als Schutzgebiet in den Hohen Tauern bewogen zu haben. So wurden 1913/14 etwa 11 km² Alm- und Waldflächen im Stubach- und Felbertal (Amertal) angekauft [100]. Eine Erweiterung dieses Gebietes durch Pachtverhandlungen mit den damaligen österreichischen Staatsforsten blieb erfolglos, da der Erste Weltkrieg und die Geldentwertung dem Versuch einer Besitzabrundung ein Ende setzten. Zudem begannen bereits 1913 Vorverhandlungen zum Bau der Wasserkraftanlagen im hinteren Stubachtal. Obwohl von der ersten Baustufe des Stubachkraftwerkes der Österr. Bundesbahnen (1919 – 28) der Vereinsbesitz vorerst noch nicht direkt betroffen war, wurde die Unberührtheit des Naturraumes doch beeinträchtigt. Dazu kommt noch, daß bereits 1930 Verhandlungen über die Kraftwerksgruppe Glockner-Kaprun und eine weitere Ausbaustufe des Kraftwerkes im Stubachtal stattfanden. Noch 1936 stimmt die Generaldirektion der Österr. Bundesforste wohl einem „Naturbanangebiet“ in diesem Raum zu, war aber gegen die Einbeziehung der Wirtschaftswälder der Tal-schlüsse der Amertaler- und Dorfer Öd und des Stubachtales. Dieser Streit verhinderte eine endgültige rechtliche Absicherung als Naturschutzgebiet.

Diese Entwicklung führt schließlich unter anderem dazu, daß sich der Schwerpunkt des Vereinsbesitzes 1940 und 1941 mit dem Ankauf von 34 km² – vorwiegend Almgebiet – in das Ober- und Untersulzbachtal der Venediger Gruppe verlagert.

Schon im September 1926 erwarb der Touristenverein „Die Naturfreunde“ im Rauristal um Kolm-Saigurn 11 km² als Schutzgebiet.

Nur wenige Jahre nach den ersten Aktivitäten des Vereins Naturschutzpark setzen bereits die Bemühungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins ein, Voraussetzungen für einen „Alpenpark“ in den Hohen Tauern zu schaffen: Die Kärntner Seite des Großglockners, einschließlich der Pasterze war 1914 in Besitz der Geschwister Aichner v. Aichenegg aus Winklern im Mölltal. In mühevollen Verhandlungen gelingt es A. WIRTH einem Villacher Holzindustriellen, die Besitzer zum Verkauf an den Alpenverein zu bewegen. Mit Vertrag vom 1. August 1918 wird der Alpenverein Eigentümer von 40 km², wobei WIRTH selbst die Kosten für den Grundkauf und die Grundübertragung übernimmt.

Nach dem Ersten Weltkrieg erfolgt 1921 die erste offizielle Schutzerklärung des Landes Salzburg für ein Pflanzenschongebiet der nördlichen Granatspitzgruppe und 1935 wird vom Land Kärnten der Alpenvereinsbesitz am Großglockner, der Pasterze und Gamsgrube zum Naturschutzgebiet erklärt. Wie wenig Gewicht solche Erklärungen hatten, geht daraus hervor, daß bereits ein Jahr später die Promenade „Gamsgrubenweg“, trotz des AV-Protestes, angelegt wurde. Eine Parallele dazu ist der Bau des Schrägaufzuges zur Pasterze Anfang der sechziger Jahre.

Zwanzig Jahre nach dem ersten Grundkauf am Großglockner setzt der Alpenverein zu einem neuen Vorstoß in Richtung eines Naturschutzparkes an: Im Jänner 1938 werden fast 30 km² Grund (Gemeinde Kals) vom Österreichischen Bundesschatz zum Preis von ö.S. 3000,— (Wert 1938) erworben. Noch im gleichen Jahr (Dezember 1938) erwirbt der Alpenverein vom Land Österreich (ehemals Österr. Bundesschatz) in Osttirol (in den Katastergemeinden Kals, Matrei-Land, Prägraten, Virgen, Oberrußdorf und Göriach) den Großteil der südlichen Venedigergruppe im Umfang von mehr

als 221 km² zum Kaufpreis von 15.000 Reichsmark. (Wie ernst es dem Alpenverein dabei um die Schaffung von Schutzzonen war, geht hier aus einer vertraglichen Einschränkung hervor: Es blieb dem Land vorbehalten, für den Baugrund neuer Schutzhütten oder anderer Bauwerke noch nachträglich einen angemessenen Preis zusätzlich zu verlangen).

Im Jahr darauf (1939) legt die oberste Naturschutzbehörde in Berlin einen Entwurf zur Errichtung des „Naturschutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern“ vor, dessen Verwirklichung allerdings im Zweiten Weltkrieg nicht möglich war. Noch während des Krieges aber konnten vom Alpenverein im Oktober 1940 weitere 35 km² von der Gemeinde St. Jakob im Deferegggen im Bereich des Hochgall (Rieserfernergruppe) zur Schaffung eines Nationalparks angekauft werden. Damit ist der Alpenverein Besitzer von Teilen der Glockner-, Schober-, Granatspitz-, Rieserfernergruppe und dem Südtiroler Venedigergruppe.

Immerhin werden 1942 auch Gebiete der Hohen Tauern in Salzburg nach dem Reichsnaturschutzgesetz als alpines Landschaftsschutzgebiet sichergestellt.

3. SCHRITTE ZUR LÄNDERVEREINBARUNG 1971

Der Zeitraum 1950 bis 1971 ist durch schwierige Verhandlungen der Länder untereinander, dem Auftreten verfassungsrechtlicher Probleme, der Anmeldung wirtschaftlicher Bedenken einerseits und den hartnäckigen, wiederholten Vorstößen zur Verwirklichung des Nationalparkgedankens von Seiten des Österr. Naturschutzbundes und des Österr. Alpenvereins gekennzeichnet.

Nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges wurde der Österr. Naturschutzbund als Verwalter des Grundbesitzes des Vereins Naturschutzpark (Deutsches Eigentum) in den Achantälern der Hohen Tauern eingesetzt. Die örtliche Verwaltung lag in den Händen der Österr. Bundesforste. Dabei konnte 1950 gegen das Energieprojekt Krimmler Ache, einschließlich der Krimmler Wasserfälle erfolgreich Stellung genommen werden.

Bereits 1951 fordert der Österr. Naturschutzbund die Errichtung eines Nationalparks in den Hohen Tauern. Seine Denkschrift (1951 vom Institut für Naturschutz vorgelegt) umreißt die Grundkonzeption dieses Vorhabens, die Verwirklichung scheitert aber bald an wirtschaftspolitischen und privatrechtlichen Vorbehalten der Interessensvertretungen und Länder.

Zwei Jahre später (1953) beauftragt die 27. Hauptversammlung des Österr. Alpenvereins in Bludenz den Verwaltungsausschuß sich – in Verbindung mit den drei Bundesländern und der Republik Österreich – nachhaltig für die Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern einzusetzen. Diese Entschliebung ist um so bedeutsamer, da der Alpenverein seit 1940 der größte einzelne Grundbesitzer im geplanten Nationalpark ist. Interessant, daß sich damals der Bundesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr in Wien noch vorbehaltlos dieser Entscheidung anschließen konnte. Kurz darauf (1954) erfolgt erstmals ein Versuch des Amtes der Kärntner Landesregierung einen Entwurf zur Schaffung von Vereinbarungen der drei Länder in Hinblick auf den Nationalpark Hohe Tauern vorzulegen. An den wirtschaftlichen Bedenken Tirols und Salzburgs scheitert damals dieser Versuch.

Der zweite große alpine Verein „Die Naturfreunde“ mit seinem Grundbesitz im Sonnblickgebiet, schließt sich 1958 der Forderung nach einem Nationalpark Hohe Tauern an.

Ein Jahr später (1959) faßt der Österr. Naturschutzbund in einem Sonderheft seiner Zeitschrift „Natur und Land“ (Schriftl. L. MACHURA) alle bisherigen Bemühungen zusammen. Von besonderer Bedeutung darin ist eine Stellungnahme von A. MERKL (Prof. für Staats- und Verfassungsrecht an der Universität Wien) zu den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Schaffung von Nationalparks in Österreich. Denn dieses Rechtsgutachten läßt erkennen, daß die beteiligten Länder (denen nach Artikel 15, Abs.1 des Bundesverfassungsgesetzes die alleinige Zuständigkeit für Gesetzgebung und Vollziehung in Naturschutzangelegenheiten übertragen ist) von ihrer Zuständigkeit zur Errichtung eines Nationalparks nicht ausreichend Gebrauch gemacht haben. Vor allem aber wurde eine Abstimmung der Schutzbestimmungen und Schutzgebiete über die Landesgrenzen hinweg versäumt.

Wohl haben Kärnten und Salzburg damals und in den folgenden Jahren auf Grund der geltenden Raumordnungs-Landesgesetze Verordnungen zum Schutz der Zentralteile der Hohen Tauern erlassen:

So hat Salzburg 1958 das Wildgerlostal, Krimmler Achenal, das Ober- und Untersulzbachtal und 1960 das Habachtal, Hollersbachtal, Felbertal und die Amertaler- und Dorfer Öd zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Kärnten hat 1964 die Schobergruppe und 1967 erneut Großglockner, Pasterze und Gamsgrube als Naturschutzgebiet deklariert. Da der Umfang der Schutzbestimmungen aber von Land zu Land verschieden ist, fehlt die unbedingt notwendige Vereinheitlichung über die Landesgrenzen hinweg, so daß eine Abstimmung im Sinne eines Systems von Erschließungs- und Bewahrungszonen bis heute ausgeblieben ist.

Die Verschiedenheit dieser Rechtsvorschriften führt bald zur Frage der Bundeskompetenz für den Nationalpark, was aber ein Verfassungsgesetz notwendig machen würde. Auch die Parlamentarische Enquete vom November 1980 konnte diese Frage nicht ausschließen. Allerdings sehen die beteiligten Bundesländer einen solchen Schritt als nicht gerechtfertigt an und halten eine zwischen ihnen geschlossene Vereinbarung nach Artikel 107 der Bundesverfassung als ausreichend.

Als im Herbst 1967 die Naturschutzreferenten der Bundesländer zur Beratung über den Beitrag Österreichs zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 zusammenkamen, war es naheliegend die Verwirklichung des Projekts Nationalpark Hohe Tauern als vordringliches Ziel anzusehen. Einem Kurzmemorandum von H. H. STOIBER (1967), dem später ein Vorschlag der Gliederung des Nationalparks in Kern- und Erschließungszonen folgte, schloß sich der Alpenverein in seiner Hauptversammlung von 1967 mit dem Vorschlag eines Volksbegehrens an. Noch einmal ließ sich in einer Enquete im Parlament (Frühjahr 1969), zu der auch die alpinen Vereine eingeladen waren, der Einfluß für eine Bundeskompetenz erkennen.

Nach einer Periode, in der die Länder eher eine abwartende Haltung einnahmen, versuchte der Österr. Alpenverein einen weiteren Schritt zur Verwirklichung:

Der Hauptausschuß gründete im Sommer 1970 (Innsbruck) ein Nationalpark-Komitee, das beschloß, an Stelle der politischen Aktion eines Volksbegehrens, eine aufklärende Dokumentation herauszugeben. Diese Schrift (H. H. STOIBER) erweitert um wesentliche geographische Aspekte durch J. FINK, Wien und H. PASCHINGER, Graz,

aber auch durch wichtige juristische Erörterungen von F. ERMACORA, Wien und P. PERNTHALER, Innsbruck wurde im Frühjahr 1971 als „Studie zum Nationalpark Hohe Tauern“ des Österreichischen Alpenvereins veröffentlicht [89]:

In einer Reihe von Leitsätzen zum Park und seinen Grenzen, zum Schutz der Landschaft, zu den notwendigen gesetzlichen Bemühungen und zur Fondsverwaltung, werden die Grundlagen zur Einrichtung des Parkes festgelegt. Anschließend Erläuterungen führen in die Details ein. Damit wird nach Jahren erstmals wieder eine Basis geschaffen, die über Absichtserklärungen hinausgeht.

Zu diesem Zeitpunkt haben auch die wichtigsten Interessensvertretungen und darüber hinaus die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der ÖAMTC und ARBÖ, sowie als Beobachter die Österr. Bundesforste, ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Verwirklichung der Nationalparks Hohe Tauern erklärt. Diese positive Einstellung kommt auch in der konstituierenden Sitzung der ARGE-ALP im September 1971 in Salzburg zum Ausdruck.

Aus internationaler Sicht hat die 10. Generalversammlung der Union für Erhaltung der Natur (UICN = Union internationale pour la conversation de la Nature et de ses Ressources) im November 1969 in New Dehli auch für Österreich verbindliche Empfehlungen zur Schaffung von Nationalparks gegeben, ebenso wie die Konferenz des Europarates in Straßburg im Februar 1970.

Allerdings konnte erst das Europäische Naturschutzjahr 1970 den gewichtigen Anstoß zum Versuch einer Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern geben.

4. DIE HEILIGENBLUTER VEREINBARUNG 1971 UND DIE NATIONALPARK-KOMMISSION.

Nach längeren, zum Teil schwierigen Verhandlungen konnte das von den drei beteiligten Landesregierungen eingesetzte Beamtenkomitee, das mit der Prüfung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Errichtung des Nationalparks beauftragt war, im August 1970 den Text einer (nach Artikel 107 des Bundesverfassungsgesetzes) abzuschließenden Vereinbarung vorlegen, nachdem vorher der Nationalparkbegriff – in Übereinstimmung mit der Auffassung der UICN – definiert worden war.

Im Rahmen der Hohen Tauern allerdings kann eine Nationalparkvereinbarung – da auch extensive Wirtschaftsräume mit einbezogen werden – nur im Zusammenspiel mit der umfassenden Raumplanung der Länder getroffen werden. Raumordnungsgesetze bilden dazu die rechtlichen Grundlagen, d. h. Berücksichtigung aller sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse, was die Verwirklichung erschwert. Die Errichtung des Nationalparks geht nicht allein vom Selbstzweck Naturschutz aus, sondern hat sich einem großräumigen Entwicklungskonzept einzufügen, zumal sein hochalpiner Kernraum von sehr unterschiedlich entwickelten Wirtschaftsräumen umgeben ist.

In Berücksichtigung dieser Voraussetzungen erfolgt am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut die Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern. In sieben Artikeln werden der Parkbereich, die Zielsetzungen, Maßnahmen zu seiner Verwirklichung und die Einrichtung einer Nationalpark-Kommission festgelegt:

Der Schutzbereich umfaßt Gebiete in der Reichenspitzgruppe, der Venedigergruppe,

der Granatspitz-, Glockner- und Goldberggruppe, der Ankogel- und Schobergruppe und der Lasörllinggruppe.

Schaffung und Erhaltung des Nationalparks haben klare Zielsetzungen: Den Großteil der Hohen Tauern in seiner ursprünglichen Schönheit zu erhalten, die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und einem großen Kreis von Besuchern zu bewahren. Die dazu notwendigen Schutz- und Erschließungsmaßnahmen müssen darüber hinaus die Interessen der Volkswirtschaft und Wissenschaft berücksichtigen. Zur Sicherung dieser Ziele verpflichten sich die vertragsschließenden Länder jeweils für den in ihrem Bereich liegenden Teil des Nationalparks auf Grund der Landesgesetze, besondere, möglichst übereinstimmende Schutzmaßnahmen zu erlassen.

Zur Unterstützung dieser Zielsetzungen wird die Nationalpark-Kommission eingesetzt. Allein aus der Tatsache, daß von den sieben Artikeln der Ländervereinbarung drei der Einrichtung, den Aufgaben und der Geschäftsführung der Kommission gewidmet sind, läßt sich ihre Bedeutung in der Gesamtplanung erkennen.

In den vergangenen zehn Jahren spielt die Kommission auf dem steinigen Weg zur Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern im Rahmen von Beratung und Empfehlung eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus war sie vielfach Auftraggeber der Grundlagenforschung, sei es im Gesamtbereich des Nationalparks, als auch bei den verschiedenen lokalen Modellstudien und hat auch kleine, praktische Hilfestellungen nicht gescheut.

Daher scheint es angezeigt zur Aufgabe und Arbeit dieser Institution einige Hinweise zu geben:

Die Ländervereinbarung von 1971 richtet die Nationalpark-Kommission zur Förderung und Unterstützung der Zielsetzungen ein, die vertragschließenden Länder haben je drei Mitglieder zu bestellen. Experten der damit befaßten Bundesministerien, der Österr. Bundesforste, der in Betracht kommenden Interessensvertretungen, der alpinen Vereine und Naturschutzverbände können und sollen beigezogen werden. Die Anhörung der betroffenen Gemeinden ist verbindlich.

Die Aufgabe der Kommission erstreckt sich nicht nur auf Beratung der Landesregierungen, sondern darüber hinaus auf Empfehlungen hinsichtlich Grenzziehung, Schutzvorschriften aber auch der Investitionsvornahme und Förderungsvergabe. Zu Landesmaßnahmen muß die Kommission gehört werden und zur Geschäftsführung werden ein jährlich wechselnder Vorsitz und Bestimmungen zur Beschlußfassung festgelegt. Wie sehr die Aufgabenstellung der Nationalpark-Kommission die Arbeit des folgenden Jahrzehnts bestimmt, geht aus dem folgenden „Tätigkeitsbericht“ hervor.

5. DAS JAHRZEHNT 1971 – 1981

Bereits im Dezember 1972 wurde zu einer ersten Expertenkonferenz in Klagenfurt eingeladen, wobei sich herausstellte, daß der recht große Expertenkreis zur Lösung der vielen offenen Fragen wohl zu schwerfällig war. Wenige Jahre später wurden die Gespräche im Rahmen von spezifischen Arbeitskreisen fortgeführt.

Zu gleicher Zeit beauftragt die Nationalpark-Kommission H. H. STOIBER (Salzburg), der bereits 1971 bei der Alpenvereinsstudie zum Nationalpark Hohe Tauern federführend war, mit der Erstellung eines Arbeitspapiers, das als Grundlage für die

Abgrenzung und funktionelle Gliederung des Nationalparks dienen und einem größeren Expertenkreis als Vorlage Hilfestellung geben sollte. Im September 1973 wurde der Konsulentenvertrag mit STOIBER allerdings gelöst, da STOIBER – entgegen den Vorstellungen des Komitees und der Länder – Befürworter alleiniger Bundeskompetenz war und in den Nationalpark nur das Ödland oberhalb der Waldgrenze einbezog.

Mit der Schaffung einer neuen Diskussionsgrundlage wurde H. BARNICK, Leiter der Tiroler Landesplanung, beauftragt und in enger Zusammenarbeit mit den Raumordnungs- und Naturschutzstellen der Länder im Feber 1974 diese Diskussions- und Arbeitsunterlage (K. BREITENEDER) [10] zur Beurteilung ausgesendet. Die Arbeitsmappe umfaßt sieben Kartenskizzen 1 : 100.000 mit den entsprechenden Text-Erläuterungen und stellt eine Aufbereitung des Materials auf Basis der Ländervereinbarung vom Oktober 71 dar: Karte 1 – Verwaltungseinheiten, Karte 2 – Besitzartenverteilung (Übersicht), Karte 3 – Kulturartenverteilung, Karte 4 – Bestehende und geplante technische Erschließung, Karte 5 – Umgrenzungsvorschläge (Vorschlag STOIBER, Vorschlag Österr. Naturschutzbund, Vorschlag Nationalpark-Kommission), Karte 6 – Umgrenzungs- und Zonierungsvorschlag, Karte 7 – Touristische Erschließung. Es geht im allgemeinen um Übersichten, eine Detailplanung steht zum Teil noch aus.

Nach zahlreichen Arbeitsgesprächen und weitgehender Berücksichtigung der Rückäußerungen konnte bereits im Juni 1975 die Schrift „Prämissen und Erläuterungen für ein Nationalparkgesetz“ [84] herausgegeben werden. Hier sind die Schutzbestimmungen zur Diskussion gestellt, und vor allem die Begriffe und die Aufgliederung in Kernzone, Bewahrungszone und Erschließungszone festgelegt und Möglichkeiten zur Schaffung von Sonderschutzgebieten für wissenschaftliche Zwecke vorgesehen. In den Erläuterungen dazu wird näher auf diese Fragenkomplexe eingegangen. Dieser Entwurf zum Nationalparkgesetz wurde Ende 1976 den legistischen Abteilungen der Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol übermittelt. Leider waren die Stellungnahmen ein Jahr später von Seiten Kärntens und Salzburgs überwiegend negativ, Tirol gab damals keine Stellungnahme ab.

Im Jänner 1975 wird H. HANSELY, der damalige Leiter der Kärntner Landesplanung, Leiter des Planungsstabes Nationalpark Hohe Tauern in der Kommission. Sein Mitarbeiter ist A. DRAXL, der 1979 dann dessen Agenden übernimmt. Grundlagenerhebung, Forschung und umfassende Öffentlichkeitsinformation wurde zu Schwerpunkten der Arbeit. So erscheinen bereits seit 1977 die Hefte: Nationalpark Hohe Tauern – Berichte – Informationen, welche vorrangig über Probleme, Arbeiten und Fakten zum Thema Nationalpark berichten.

Wohl im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Prämissen als Vorstoß für ein Nationalparkgesetz (1975) bilden sich Interessensgemeinschaften, die sich gegen die als Bevormundung angesehene Tätigkeit der Nationalpark-Kommission stellen: 1975 die Gründung einer Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer im geplanten Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg und im gleichen Jahr vereinigen sich dreißig Gemeinden des Planungsraumes zur „Interessengemeinschaft der Nationalpark-Gemeinden“. 1976 kommt es zur Grundbesitzergemeinschaft Hohe Tauern – Osttirol. Nach anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten herrschte später zumindest ein einigermaßen sachliches Gesprächsklima. Vor allem seit 1976, als die Nationalpark-Kommission mit der Einrichtung von fachspezifischen Arbeitskreisen eine auf breiten Konsens gewünschte Erarbeitung der legistischen Grundlagen erkennen läßt.

Aber schon die erste Sitzung der Vorsitzenden der Arbeitskreise im Jänner 1977 in Badgastein, macht die oft diametralen Wünsche und zahlreichen Einwände offensichtlich. Die Behandlung des Gesetzentwurfes, bei der den Arbeitskreisen eine Art Vorbegutachtung eingeräumt wurde, muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Eine interessante Arbeit wurde vom Institut für Ökologie am Haus der Natur in Salzburg unter E. STÜBER vorgelegt [88]: Erläuterungen zu der vom Arbeitskreis Naturschutz der Nationalpark-Kommission erstellten Karte der Schutzkategorien im zukünftigen Nationalpark Hohe Tauern und die Karte des Grenz- und Zonierungsvorschlages im Maßstab 1 : 100.000 (Mitarbeiter aus allen drei Bundesländern). Die Karte selbst gliedert den Nationalparkraum in Kernzone, Bewahrungs- und Erschließungszone und fixiert mehr als fünfzig Sonderschutzgebiete. Natur- und Kulturdenkmäler ergänzen die Darstellung.

Bereits im September 1973 wurde in Lienz mit dem „Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols“ eine Art lokaler, ideologischer Gegenpol geschaffen. Im Dezember 1973 wird auf die von den Elektrizitätsgesellschaften hochgespielte Energiekrise hingewiesen. Im Mai 1975 wurden in einem Brief die Kandidaten der Landtagswahlen angesprochen:

Wie sehr diese Wahlen die Stellungnahme der Politiker beeinflussten, geht aus den zumeist allgemein gehaltenen, ausweichenden und eher abwartenden Antworten hervor. Im Rechenschaftsbericht (Vollversammlung) vom 29. 10. 1974 und vom 7. 11. 1975 wurde entschieden gegen das Osttiroler Kraftwerk-Maximalprojekt Stellung genommen und die Forderung nach objektiven Entscheidungsgrundlagen erhoben.

Im März 1976 hat der Touristenverein „Die Naturfreunde“ erneut seine Absicht erklärt, sein Gebiet um Kolm-Saigurn in den Nationalpark einzubringen.

Nachdem bereits 1970 (F. ERMACORA) und 1975 (Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien) die Frage der Rechtsperson des Nationalparks angeschnitten hatten, wurde im Auftrag der Nationalpark-Kommission 1977 vom Institut für Verwaltungs- und Verfassungsrecht (Univ. Salzburg) eine Studie über die rechtlichen Grundlagen des Nationalparks erstellt (H. STOLZLECHNER und J. WERNDL) [133]. Die Bedeutung dieser Frage hat F. ERMACORA noch 1979 bewogen, dieses Thema wieder aufzugreifen. (Da die rechtlichen Fragen von besonderer Bedeutung sind, werden sie in einem eigenen Abschnitt zusammengefaßt).

Wie sehr die Umweltgestaltung der Ostalpen und damit der Nationalpark Hohe Tauern auch den Deutschen Alpenverein interessiert, geht beispielhaft aus zwei Veröffentlichungen hervor:

Im Grundsatzprogramm des DAV 1976 zum Schutz des Alpenraumes [19] das durch drei Thesen gekennzeichnet wird:

1. Nutzungsansprüche der Existenzsicherung der einheimischen Bevölkerung haben Vorrang.
2. Versorgung der außeralpinen Bevölkerung (Trinkwasser, Energie, Erholungsraum) ohne diese Nutzungsansprüche unangemessen zu beeinträchtigen.
3. Im Interesse langfristiger Lebensraum-Sicherung: Nutzungsansprüche erfolgen nur soweit, daß folgenden Generationen noch Reserven bleiben.

Diesen wenig konkreten und allgemein gehaltenen Thesen folgt bereits 1978 das Gutachten „Zur Umweltsituation der DAV-Hütten [20], das eine außerordentlich praxisbezogene Darstellung bietet und dessen Hauptzweck darin besteht, zu prüfen ob die Umweltsituation der einzelnen Hütten tatsächlich der Zielsetzung des vorangegangenen Grundsatzprogramms entspricht. Empfehlungen für die Hüttenver- und Entsorgung nehmen großen Raum ein.

Zum gleichen Zeitpunkt (Anfang 1977) liegt von Seiten der Kärntner Landesregierung ein Entwurf zum Kärntner Naturparkgesetz vor [70, 71]. Dieser fußt, neben dem Band 3 des Verfassungsdienstes der Kärntner Landesregierung, auf der Formulierung der grundsätzlichen Vorstellungen über die Entwicklung der Nationalparks in den „Prämissen“ 1975 und den intensiven Bemühungen der Arbeitskreise.

Die Gliederung in Kern-, Bewahrungs- und Außenzonen bedingt, darauf wird besonders hingewiesen, auch einen Wechsel der jeweiligen Schutzvorschriften zum Ausgleich zwischen Umwelterhaltung und wirtschaftlichen Interessen. Auswirkungen sind einerseits auf die Rechtsvorschriften im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu erwarten, wobei infolge des geringen Schutzcharakters von Landschaftsschutzgesetzen davon nicht viel übernommen werden kann; andererseits ergeben sich wesentliche Einschränkungen im Wirtschaftsleben, die durch Entschädigungen abzugelten sein werden. Die Förderungsschwerpunkte werden im Bereich Landwirtschaft und Fremdenverkehr liegen.

Schon im November 1977 hat der Planungsstab Nationalpark Hohe Tauern im Auftrag der Nationalpark-Kommission für das Gebiet Glockner und Venediger Vorschläge zur Ausgliederung von Kernzonen [86] vorgelegt. Damit war – nach Absprache mit den Arbeitskreisen Forstwirtschaft, Jagdwesen, Landwirtschaft und Touristik – ein Schritt vorwärts getan. Grundsätzlich wurde festgehalten:

1. Die Schaf- und hochliegenden Galtviehalmen werden in die Kernzone einbezogen, die extensive Nutzung bleibt voll erhalten.
2. Nur kleinere Waldgebiete, vor allem Talschlußwälder, sind darin einbezogen und damit von der forstlichen Nutzung ausgeschlossen. Für diese Waldparzellen kann ein Antrag auf „Bannlegung“ nach dem Forstgesetz von 1975 die Entschädigung vermögensrechtlicher Nachteile regeln.
3. Auch in den Kernzonen unterliegt die Jagdausübung (nach den Landesgesetzen) keiner Einschränkung. Der zusätzliche Schutz bestimmter Tierarten, insbesondere der Vogelwelt, wird durch einheitliche Landesordnungen festzulegen sein.
4. Das Bergwandern und Bergsteigen und die Anlage alpiner Wege wird nicht eingeschränkt, wohl aber wird jeder weitere technische Eingriff im Sinne des Massentourismus hier unterbunden.

Die Kernzone Großvenediger umfaßt Teile von vier Salzburger und vier Osttiroler Gemeinden, d. h. in Salzburg 263 km², in Osttirol 276 km², also insgesamt 539 km². Im Bereich Kernzone Großglockner liegen Teile von drei Kärntner, von sechs Osttiroler und von drei Salzburger Gemeinden. Der hier verhältnismäßig geringe Salzburger Anteil ist auf bereits hoch hinaufreichende hydroelektrische Anlagen zurückzuführen. Auf Kärnten entfallen 135 km², auf Salzburg 78 km² und auf Osttirol 148 km², insgesamt 361 km². Beide Kernzonen erreichen insgesamt etwa 900 km².

Da bereits seit längerem Katasterpläne in 1 : 10.000 mit ihrer Parzellierung vorliegen, konnten die beiden Kernzonen parzellenscharf abgegrenzt werden. Nach den

einzelnen Katastergemeinden und Grundbesitzbögen wurden detaillierte Parzellenprotokolle erstellt. Durch sinnvolle Teilung der Parzellen in intensiv und extensiv bewirtschaftete Gebiete, wäre es darüber hinaus möglich, die Kernzonen zu arrondieren bzw. noch besser zusammenzuschließen. Zur besseren Übersichtlichkeit der Abgrenzungsvorschläge wurde die Katastergrenzen auch in den Maßstab 1 : 25.000 und 1 : 50.000 der Österr. Karte übertragen.

Aufbauend auf der bereits detailliert vorliegenden Kartierung der „aktuellen Vegetation“ des geplanten Nationalparks, ergibt sich folgendes Bild (Veröffentlichung der Karten im Rahmen des MAB-Programms bevorstehend) ¹. In der Venedigergruppe (und Lasörlinggruppe) 5 km² Wald, 158 km² alpines Grünland (Almen, Bergmähder), und 376 km² alpines Urland (Fels, Gletscher, Gras- und Zwergstrauchheiden). In der Glocknergruppe (mit Teilen der Granatspitz- und Schobergruppe) 16 ha Wald (Waldanteil sicher größer, da im Kataster heute wieder mit Wald bestockte Flächen noch als Alm geführt werden), 97 km² alpines Grünland und 264 km² alpines Urland.

Die Besitzstruktur ist in den Kernzonen für die Verwirklichung des Nationalparks außerordentlich günstig, denn die drei bedeutendsten Grundbesitzer (Österr. Alpenverein, Österr. Bundesforste und Verein Naturpark e. V.) mit etwa 500 km² Anteil an der Gesamtfläche von 900 km² beteiligt, haben den Vorschlägen bereits zugestimmt.

Im Einzelnen: In der Venediger-Kernzone 214 km² Vereinsbesitz, 141 km² öffentl. Hand, 126 km² Gemeinschaftsbesitz d. h. Agrargemeinschaften und nur 58 km² Einzelbesitz. In der Glockner-Kernzone 128 km² Vereinsbesitz, 15 km² öffentl. Hand, 174 km² Gemeinschafts- und 44 km² Einzelbesitz.

Diese beiden Kernzonen, einschließlich eines Vorschlages (1978) im Ankogel-Bereich, können als Fundamente eines „Hochgebirgskernes“ des Nationalparks angesehen werden.

Im März 1978 kamen die zuständigen Mitglieder der drei Landesregierungen überein, diese Kernzonenvorschläge – allerdings erst nach weiteren Verhandlungen mit den Grundbesitzern – vorerst schrittweise durch die Naturschutzgesetze der Länder abzusichern. Der praktischen Verwirklichung sollen entsprechende „Modelle“ als Beispiele dienen: in Salzburg die Sulzbachtäler, in Kärnten der Raum Mallnitz und in Tirol das Innere Virgental. Vorarbeiten zu diesen und weiteren Modellräumen auf die man zurückgreifen wird müssen, bestehen bereits seit längerem.

Zwei Jahre später gelang es die bisher vielfach sehr zurückhaltenden Politiker und Führer der Interessensgemeinschaften zu einer öffentlichen Stellungnahme zu veranlassen: In der Parlamentarischen Enquete (28. November 1980 in Wien) [94] zum Thema: „Überlegungen zur Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern unter dem Gesichtspunkt davon berührter Kompetenzen des Bundes“ konnte dies, wie das stenographische Protokoll zeigt, erreicht werden. Mehr als dreißig Referenten aller Interessensgruppen und politischen Parteien kamen zu Wort. Trotz recht unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich Umfang und Inhalt des Nationalparks konnten erstmals auf so entscheidender politischer Ebene die Probleme einer zehnjährigen Ent-

¹ Österreichisches Nationalkomitee „Man and Biosphere“, dzt. unter Leitung von E. ARNBERGER. Enthaltet in einem Kartenband, der 1983 erscheinen wird.

wicklung vorgestellt werden. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte: Die Zielsetzungen zur Schaffung des Nationalparks, die Verwirklichung aus der Sicht der Länder, der Nationalpark und die Energiewirtschaft und die Wirtschaftsentwicklung im Nationalparkraum.

Überraschend wird ein Plan Kärntens vorgelegt, vorerst ohne Abstimmung mit der Nationalpark-Kommission, die Naturschutzgebiete Großglockner und Schobergruppe Nord ebenso wie das Landschaftsschutzgebiet Heiligenblut zum Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten zu erklären. Im Oktober desselben Jahres wurde dies auch verwirklicht [48, 57, 18]. Ob dieses Vorpreschen einer stufenweisen Verwirklichung dienlich ist, oder nur als Alibihandlung gewertet werden kann, darüber gehen die Meinungen auseinander. Im gesamten aber scheint dieser Weg nicht unbedingt geeignet zu sein, die Nationalparkidee grenzüberschreitend zu verwirklichen.

Im folgenden Jahr aber ist ein neuer erfolgversprechender Schritt zu erkennen: Entsprechend dem 1978 geäußerten Wunsch der Landesregierungen über eine Reihe von Modellen zu Anschauungsbeispielen zu gelangen, beginnt im Sommer 1981, mit finanzieller Unterstützung der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, der mehr als dreißig Mitgliedsorganisationen angehören, eine Reihe neuer Modellgebietsplanungen. Es handelt sich neben einer praxisgerechten Modellerstellung sowohl darum Unklarheiten über Förderungsinhalte in den Außenzonen (Förderzonen) zu beseitigen, als auch die Kosten- und Finanzierungsfrage der infrastrukturellen Maßnahmen zu klären. Das Arbeitspapier „Modellhafte Entwicklungsplanung im Nationalpark Hohe Tauern“ [34] der Abteilung Raumplanung/Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins, im Auftrag der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz herausgegeben (A. DRAXL, P. HASSLACHER), soll dazu als Grundlage dienen.

Bestimmend für die zum Teil neue Auswahl der Modellgebiete, in Kärnten das Obere Mölltal in Salzburg der Obere Oberpinzgau (südlich der Salzach), in Tirol das Virgental, war die differenzierte Ausgangslage dieser drei Gebiete und die verschiedenen Konkurrenzansprüche.

Das Arbeitsprogramm wird in graphischer Form ausgedrückt, in den Zusatzinformationen die Notwendigkeit von Nationalpark-Stützpunkten als Arbeits- und Informationszentren aufgezeigt und ein mittelfristiger Förderungsplan (5 Jahre) mit mindestens drei Mill. Schilling pro Modellgebiet und Jahr konzipiert. In diesem Zusammenhang muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß im Bundesbudget 1982 erstmals Mittel (4,5 Mill.) für Schritte zur Verwirklichung des Nationalparks vorgesehen sind.

Zur Zeit scheint die Verwirklichung des geplanten Nationalparks in den Kernzonenbereichen Großvenediger und Großglockner mit der Ostgrenze an der Großglockner-Hochalpenstraße am realistischsten zu sein. Die östliche Kernzone (Ankogelgebiet) mit 170 km² Fläche ist derzeit offensichtlich zurückgestellt, obwohl hier z. B. für das Modell Mallnitz beträchtliche Vorarbeit geleistet wurde.

6. DER GEPLANTE NATIONALPARK HOHE TAUERN. (RAUM, ZONENGLIEDERUNG, KULTURARTEN UND BESITZSTRUKTUR)

Gemäß der Heiligenbluter Vereinbarung vom 21. Oktober 1971 (Artikel 2) umfaßt der Nationalpark Teile der Rieserferner-Lasörling-, Reichenspitz-, Venediger-, Gratspitz-, Glockner-, Schober-, Goldberg- und Ankogelgruppe, reicht also v o m

Krimmler Tauern im Westen bis zum Katschberg im Osten. Er stellt damit einen Großteil des zentralalpinen Hochgebirgsrückgrates Österreichs dar. Mit faßt 2600 km², etwa die Größe Vorarlbergs, erreicht er eine Größenordnung, die alle anderen europäischen Nationalparke (z. B. Bayrischer Wald 120 km², Engadin 160 km², Stifiserjoch 950 km², Abruzzo 300 km², La Vanoise 540 km², Westpyrenäen 460 km²) bei weitem übertrifft.

Von der Gesamtfläche der dreiunddreißig beteiligten Gemeinden in Kärnten, Salzburg und Tirol mit etwa 4.165 km², entfallen auf den geplanten Nationalpark 2.590 km² d. h. 62 %. Zu diesen Größenverhältnissen darf aber nicht vergessen werden, daß von der gesamten Parkfläche 43 % alpines Ödland, 46 % alpines Grünland sind und nur die restlichen 11 % auf Wald und andere Kulturarten entfallen. Mit wenigen Ausnahmen wie das Gasteiner-, Isel- und Mölltal sind die inneren Talräume der Tauerntäler siedlungsarm bzw. periodisch besiedelt oder überhaupt siedlungsleer.

Die Vorschläge für Außengrenzen setzen bereits bald nach der Dreiländer-Vereinbarung (um 1974) ein. Für den Gesamtbereich des Parkes handelt es sich um drei Vorschläge:

1. Vorschlag H. H. STOIBER (siehe Stoiber 1972/73)

Kernzone und Erschließungsgebiet werden zusammengefaßt und unter ein bundeseinheitliches Nationalparkstatut gestellt. Durch die in etwa 1.700 m verlagerte Parkgrenze wird von vornherein jeder wirtschaftlicher Konfrontation ausgewichen, der Wirtschaftswald bleibt ausgeschlossen. Vorzonen werden abgelehnt, Landschaftsschutzgesetze treten an ihre Stellen.

Das Ergebnis ist ein Minimalprogramm, durch das der Schutz ökologisch begrenzter Lebensräume nicht gewährleistet ist. Die südlichen Salzach-Seitentäler sind nicht einbezogen, hingegen Fremdenverkehrs- und Kraftwerkanlagen wie z. B. im Gasteiner-tal, im Raum von Kaprun oder in der Reißbeckgruppe enthalten.

2. Vorschlag Österr. Naturschutzbund (Landesgruppe Salzburg)

Im Gegensatz dazu wurde seinerzeit vorgeschlagen, den gesamten Waldgürtel als eine Art Pufferzone zwischen Innenzone und Siedlungsgebiet in den Nationalpark mit einzubeziehen. Ein Maximalprogramm, das unweigerlich zu einer kaum zu bewältigenden Konfrontation mit der Wirtschaft führen mußte und als Verwaltungsgebiet zu groß wäre.

3. Vorschlag Nationalpark-Kommission.

Dieser baut auf den vorgegebenen Leitlinien zur Verwirklichung des Nationalparks auf, ausgerichtet auf eine möglichst optimale Mehrfachfunktion (Naturschutz, Erholung, Wirtschaftsraum). Der vorgeschlagene Rahmen faßt die naturräumlichen Einheiten zusammen. Verwaltung und Betreuung kann zielführend durchgeführt werden.

Die Einbeziehung von typischen Landschaftselementen und damit von ökologisch geschlossenen Lebensräumen der Tier- und Pflanzenwelt wird zum Hauptziel der Nationalpark-Planung. Die Ausarbeitung der Raumordnungsplanung bzw. darüber hinaus der Entwicklungsplanung führt folgerichtig zur Flächennutzungsplanung und damit zu Zonen unterschiedlicher Wertigkeit mit bestimmter Aufgabenstellung.

Die Zonengliederung ermöglicht am zweckmäßigsten die Verwirklichung dieser Mehrfachfunktion des Nationalparks:

1. Die hochalpine Kernzone, durch strenge Schutzbestimmungen gekenn-

zeichnet, dient voll der Erhaltung der Naturlandschaft, keinerlei technische Eingriffe sind erlaubt.

2. Die *Ruhezone* (Bewahrungszone) wird von der Erholungsfunktion bestimmt. Über den Versorgungsverkehr hinaus sind hinsichtlich Almwirtschaft, Waldnutzung und Jagd Ausnahmen vorgesehen.

3. Die *Außenzone* (Zugangs- oder Erschließungszone) bleibt der Entwicklungsraum für technische Erschließung, für den Fremdenverkehr und die Energiebauten. Die Wirtschaftsfunktion bestimmt entscheidend das wirtschaftlich und politisch vertretbare Ausmaß dieser Zone. Die Landschaftsschutzgesetzgebung soll den Naturhaushalt erhalten, wobei wirtschaftlich sinnvolle Nutzung aber nicht verhindert wird.

Voraussetzung solcher Abgrenzungsentscheidungen sind wissenschaftliche Untersuchungen und detaillierte Sach- und Ortskenntnis d. h. der vorausgehenden Grundlagenforschung kommt besondere Bedeutung zu.

Die *Kulturartenverteilung* ist eine der grundlegenden Voraussetzungen zur Diskussion über die Grenzziehungen. Entsprechend den Grundstücksverzeichnissen jeder Gemeinde wurde die Verteilung der Kulturarten innerhalb des Nationalparks ermittelt, dabei werden drei Einheiten ausgeschieden:

Das alpine Ödland: Die Fels- und Eisregion, Schutt- und Blockfelder (z. T. Übergänge zu Zwergstrauchheiden und Bergmähdern), Bergseen und Bäche.

Das alpine Grünland: Almen und Bergmähder meist oberhalb der Waldgrenze (Übergang in alpine Rasen- und Zwergstrauchheiden)

Der Wald: Schließt zum Teil den Krummholzgürtel (Latschen und Grünerlen) mit ein und umfaßt jede Art von Wald (Wirtschaftswald, Schutzwald, Bannwald).

Die folgenden Zahlen stammen aus der Arbeit von A. DRAXL 1977 [22] und lassen bereits ein recht detailliertes Bild erkennen. Die Angaben beziehen sich auf die Nationalparkgrenzen der Nationalpark-Kommission:

1. Kulturartenverteilung im Gesamt-Nationalpark

Bundesland	ha	davon Alpines Ödland	Alpines Grünland	Wald
Kärnten	71 109	40 %	46 %	14 %
Salzburg	116 032	40 %	47 %	13 %
Tirol				
(Osttirol)	71 802	50 %	45 %	5 %

2. Kulturartenverteilung in den neun Kärntner Gemeinden. (innerhalb des Nationalparks)

Gemeinde	ha	davon Alpines Ödland	Alpines Grünland	Wald
Heiligenblut	18 011	55 %	39 %	6 %
Döllach	9 616	42 %	36 %	22 %
Winklern	6 444	18 %	54 %	28 %
Stall	2 307	7 %	87 %	6 %
Obervellach	417	16 %	84 %	—
Mallnitz	9 791	34 %	51 %	15 %
Malta	13 744	50 %	40 %	10 %
Rennweg	4 898	22 %	55 %	23 %

3. Kulturartenverteilung in den vierzehn Salzburger Gemeinden (innerhalb des Nationalparks)

Gemeinde	ha	davon Alpines Ödland	Alpines Grünland	Wald
Krimml	13 986	56 %	36 %	8 %
Neukirchen	11 888	44 %	38 %	18 %
Bramberg	4 689	40 %	43 %	17 %
Hollersbach	6 078	31 %	62 %	7 %
Mittersill	7 897	35 %	46 %	19 %
Uttendorf	11 045	39 %	43 %	18 %
Niedernsill	2 118	27 %	70 %	3 %
Piesendorf	400	14 %	86 %	—
Kaprun	7 046	62 %	34 %	4 %
Fusch	11 504	46 %	45 %	9 %
Rauris	13 959	32 %	57 %	11 %
Badgastein	13 382	34 %	43 %	23 %
Hüttschlag	4 225	15 %	70 %	15 %
Muhr	7 815	28 %	60 %	12 %

4. Kulturartenverteilung in den zehn Osttiroler Gemeinden (innerhalb des Nationalparks)

Gemeinde	ha	davon Alpines Ödland	Alpines Grünland	Wald
St. Jakob	12 914	37 %	56 %	7 %
St. Veit	669	15 %	84 %	1 %
Prägraten	16 347	64 %	34 %	2 %
Virgen	3 867	19 %	71 %	10 %
Matrei i. O.	19 205	52 %	42 %	6 %
Kals	13 095	57 %	40 %	3 %
St. Johann	473	16 %	84 %	—
Ainet	2 018	17 %	83 %	—
Nußdorf	3 156	52 %	46 %	2 %
Dölsach	58	100 %	—	—

Von wirtschaftlich entscheidender Bedeutung ist dabei, daß das Alpine Grünland (in den vorliegenden Tabellen einschließlich der wenig genutzten Bergmäher) in den Nationalparkgemeinden einen dominierenden Anteil erreicht: In Kärnten 36 – 87 %, in Salzburg 34 – 86 %, in Osttirol 34 – 84 % innerhalb der Nationalparkfläche.

H. PENZ hat in seiner Arbeit 1974 [95] wesentliche Aussagen über Bedeutung und Umweltgestaltung der Almwirtschaft der Nationalparkgemeinden gemacht. Die Neustrukturierung und Entwicklungstendenz dieses wichtigen Partners wird im Bereich des Nationalpark-Naturschutzes sicher zu berücksichtigen sein. Sowohl bei den vorwiegend in Privatbesitz befindlichen Almen der Salzburger Tauerntäler, als auch bei den in Osttirol und Oberkärnten dominierenden Gemeinschaftsalmen sind gleiche Entwicklungen zu erkennen und zwar Rationalisierung und Betriebsvereinfachung, die Galtviehhaltung verdrängt Kuh- und Gemischtalmen, was Hand in Hand mit der Einschränkung des Sennereibetriebes geht. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes

(1974) ist die Verkehrserschließung der mehr als zur Hälfte über 1.700 m hoch liegenden Almwirtschaften noch unzureichend. Eine Abstimmung des notwendigen Ausbaues von motorisiert befahrbaren Almwegen mit dem Schutzgedanken wird eine der wesentlichen Gesichtspunkte im Nationalpark sein.

Die Besitzstrukturen im Nationalpark wurden nach den Grundbesitzbögen der Katastralgemeinden ermittelt und nach vier Gesichtspunkten aufgegliedert: Gemeinschaftsbesitz – (Agrargemeinschaften, Nachbarschaften, Wald- und Weidegenossenschaften

Einzelbesitz – (Eigentum einzelner Personen)

Vereinsbesitz – (Österr. Alpenverein, TV-Naturfreunde, Österr. Alpenklub, Verein Naturschutzpark e. V.)

Öffentlicher Besitz – (Österr. Bundesforste, Österr. Bundesbahn, Elektrizitätsgesellschaften wie KELAG, ÖDK, SAFE und TKW, Straßengesellschaften u. z. Felbertauernstraße AG., Großglockner-Hochalpenstraße AG).

1. Besitzstrukturen im Gesamt-Nationalpark.

Bundesland	ha	Gemeinschafts- besitz	Einzelbesitz	Vereinsbesitz	Öffentl. Hand
Kärnten	71 109	60 %	27 %	6 %	2 %
Salzburg	116 032	20 %	39 %	5 %	36 %
Tirol					
(Osttirol)	71 802	45 %	15 %	40 %	—

Von den insgesamt 258 943 ha (2 589 km²) Naturparkfläche entfallen auf Gemeinschaftsbesitz 38 %, Einzelbesitz 29 %, Vereinsbesitz 15 % und auf die Öffentliche Hand 16 %.

2. Besitzstrukturen in den neun Kärntner Gemeinden. (innerhalb des Nationalparks)

Gemeinde	ha	Gemeinschafts- besitz	Einzelbesitz	Vereinsbesitz	Öffentl. Hand
Heiligenblut	18 011	61 %	16 %	23 %	—
Döllach	9 616	82 %	17 %	1 %	—
Winklern	6 444	69 %	31 %	—	—
Stall	2 307	66 %	34 %	—	—
Flattach	5 881	31 %	15 %	—	54 %
Obervellach	417	97 %	3 %	—	—
Mallnitz	9 791	73 %	22 %	—	5 %
Malta	13 744	42 %	52 %	—	6 %
Rennweg	4 898	62 %	37 %	—	1 %

3. Besitzstrukturen in den vierzehn Salzburger Gemeinden (innerhalb des Nationalparks)

Gemeinde	ha	Gemeinschafts- besitz	Einzelbesitz	Vereinsbesitz	Öffentl. Hand
Krimml	13 986	20 %	31 %	—	49 %
Neukirchen	11 888	1 %	17 %	28 %	54 %

Bramberg	4 689	11 %	36 %	—	53 %
Hollersbach	6 078	21 %	43 %	—	36 %
Mittersill	7 897	3 %	44 %	7 %	46 %
Uttendorf	11 045	4 %	21 %	6 %	69 %
Niedersill	2 118	7 %	87 %	—	6 %
Piesendorf	400	—	87 %	—	13 %
Kaprun	7 046	4 %	88 %	—	8 %
Fusch	11 504	38 %	51 %	—	11 %
Rauris	13 959	45 %	38 %	8 %	9 %
Badgastein	13 382	26 %	36 %	—	38 %
Hüttschlag	4 225	28 %	60 %	—	12 %
Muhr	7 815	19 %	28 %	—	53 %

4. Besitzstrukturen in den zehn Osttiroler Gemeinden (innerhalb des Nationalparks)

Gemeinde	ha	Gemeinschafts- besitz	Einzelbesitz	Vereinsbesitz	Öffentl. Hand
St. Jakob	12 914	65 %	9 %	26 %	—
St. Veit	669	53 %	47 %	—	—
Prägraten	16 347	28 %	22 %	50 %	—
Virgen	3 867	59 %	28 %	13 %	—
Matrei i. O.	19 205	37 %	15 %	48 %	—
Kals	13 095	44 %	12 %	44 %	—
St. Johann	473	100 %	—	—	—
Ainet	2 018	100 %	—	—	—
Nußdorf	3 156	60 %	—	40 %	—
Dölsach	58	—	—	100 %	—

Wenn man voraussetzt, daß gewisse Besitzkategorien, so z. B. die Österr. Bundesforste, die Öffentliche Hand oder die alpinen Vereine, von vornherein die Eingliederung in den geplanten Nationalpark erleichtern, so können aus diesen Tabellen bereits besondere Schwerpunkte der Verhandlungen erkannt werden.

7. ZUR RECHTSPERSON, VERWALTUNG UND FINANZIERUNG DES NATIONALPARKS

Wie entscheidend die Klärung von Rechtslage, Verwaltung und Finanzierung für eine Verwirklichung des Nationalparks ist, liegt auf der Hand. Die Bundes- und Landespolitik verknüpft die Freigabe ausreichender Geldmittel mit dem Vorhandensein einer rechtlichen Basis. Es gibt noch immer kein Nationalparkgesetz, sondern nur unzureichende Absichtserklärungen der Dreiländervereinbarung 1971, neben einer Reihe geplanter Schutzmaßnahmen im Rahmen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetzgebung der einzelnen Länder.

Die bisher von den Ländern aufgebrauchten Beträge für „Modellplanungen“ aus

den Raumordnungsmitteln (Tirol 1978 – 81: 1,8 Mill., Salzburg 1978 – 81 etwa 1,3 Mill., Kärnten 0) können die Arbeit der Nationalpark-Kommission kaum ausreichend unterstützen. Wie bereits erwähnt hat der Nationalrat erstmals für 1982 im Bundesbudget Mittel in der Höhe von 4,5 Mill. bereitgestellt, immerhin ein weiterer Schritt zur Schaffung des entscheidenden Nationalparkgesetzes.

Das Problem der Rechtslage ist seit langem bekannt, wurde bereits in der ÖAV-Hauptversammlung 1969 in Bregenz angeschnitten [38] und in der Studie zum Nationalpark Hohe Tauern 1971 [89] erneut aufgegriffen.

Schwierigkeiten ergeben sich vor allem deshalb, da die Vereinbarung der drei Bundesländer allein sich nur auf den Naturschutz beziehen und nur die Interessen dieser Bundesländer ordnen kann. Es bestehen somit keine Verpflichtungen gegenüber den Interessensvertretungen im Bereich des Bundes (z. B. Bundesforste, Jagdwesen, Wasserrecht, Energiewirtschaft, Forstwirtschaft). Damit ist eine Verwirklichung nur mit oder über die Bundesgesetzgebung möglich, d. h. in Vereinbarung und Zusammenarbeit mit dem Bund.

Nachdem noch Anfang der siebziger Jahre eher versucht wurde über den Weg der paktierten (übereinstimmenden) Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern eine Lösung zu suchen [89], erscheint dies gegenwärtig nicht mehr zur Lösung der Kompetenzprobleme notwendig.

Seit 1975 hat der Gesetzgeber mit dem Artikel 15a der Bundesverfassung die Möglichkeit geschaffen, in Form eines Gliedstaatsvertrages die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen und damit Fragen des öffentlichen Rechts zu klären.

Damit wird die Einrichtung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen gewährleistet, ohne auf zwei andere Möglichkeiten zurückgreifen zu müssen und zwar einerseits auf die reine Ländervereinbarung nach Artikel 107 des BVG, welche sich auch bisher nicht als zielführend erwies, andererseits auf den Gesetzentwurf nach Artikel 12 über ein Bundesverfassungsgesetz, das die Grundsatzgebung dem Bund, die Ausführungsgesetze den Ländern zuordnet und infolge seiner zentralistischen Tendenz von den Ländern abgelehnt wird.

Die bisherige Erfolglosigkeit der Koordinationsbemühungen ist vor allem auf die komplexe und unterschiedliche Interessenslage zurückzuführen. Mit dem „Staatsvertrag“ wäre es möglich, diese Probleme zu lösen. Allerdings muß eine ganze Reihe von Regelungen nach Artikel 15a zwischen Ländern und Bund getroffen werden, darüber hinaus privatrechtliche Verträge. Raumordnung, Interessensausgleich und Finanzierung wären damit eingeschlossen.

Der juristisch fundierte Operationsplan [39] setzt ein entsprechendes Raumordnungskonzept – zumindest die drei beteiligten Bundesländer umfassend – voraus, das auch die Agenden des Bundes mit einbezieht.

Diese Raumplanung muß alle Sonderinteressen des Nationalparks berücksichtigen und die Grundlagen zum Interessensausgleich zwischen Bund, Land und Gemeinde schaffen. Das aber setzt die genaue Kenntnis der in einem Gebiet vorhandenen Interessenslage voraus, ein Grundsatz, der die Grundlagenforschung in Modellgebieten so überaus bedeutend werden läßt.

Diese Rahmenplanung steht heute noch immer im Schatten der Diskussionen über Begrenzung und Inhalt des Nationalparks.

Mit der Entwicklungsplanung [62] aber setzt bereits ein Umdenken in der Regionalplanung ein, deren Leitsätze für die zukünftige Verwirklichung des Nationalparks besondere Bedeutung haben werden:

Sorgfalt im Detail (weniger Superlative, mehr Qualitätsabsicherung); weniger quantitatives Wachstum, mehr Regionaleigenheit (weniger Uniformität, mehr regional Eigenentscheidung); mehr Kontinuität (weniger sprunghafte Neuerung, mehr Entwicklung eines eigenständigen, multifunktionellen Lebensraumes); weniger einseitige Spezialisierung, mehr kooperative Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung; weniger Dirigismus von außen.

Diese Leitsätze berücksichtigen die Erfahrungen und Fehler der Vergangenheit und sind richtungweisend für die zukünftige Arbeitspraxis. Damit wird auch die Frage der „Regionalbetreuung“ so eminent wichtig.

In diesem Zusammenhang ist eine 1975 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführte Arbeit über „Modellverwaltung für Naturschutzgebiete“ [81] interessant:

Neben der mangelnden zentralen Gesetzgebung werden fehlende Planung, bzw. lückenhafte wissenschaftliche Grundlagen und mangelndes Verständnis der Grundeigentümer für den bisherigen Fehlschlag verantwortlich gemacht und auf die Uneinheitlichkeit der Naturschutzgesetzgebung in den drei Bundesländern hingewiesen.

Als zielführend wird eine Modellverwaltung im eng begrenzten Rahmen eines schutzwürdigen Gebietes (im Staatsbesitz) vorgeschlagen, in welchem die ökologischen Grundlagen ermittelt werden und ein Betreuungsplan entworfen wird. Dieses Verwaltungsmodell könnte dann Basis für die Naturschutzgesetzgebung und ihren Vollzug sein.

Bisher ist die Vorsorge zur Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel unzureichend. Der Bund aber ist (nach Art. 10, Abs. 1. Z. 13-BVG) durchaus dafür zuständig einen **N a t i o n a l p a r k - F o n d s** zu errichten, für den die Beiträge aller Gebietskörperschaften erst festgelegt werden müssen. Die Fondsmittel – Ländermittel reichen da sicher nicht aus – dienen einerseits der praktischen Vorbereitung zur Parkerrichtung, andererseits der späteren Parkerhaltung. Wesentlich ist es die Fonds-Aufsicht so zu gestalten, daß den Landesregierungen ihre Stellung als oberstes Organ der Landesverwaltung (Art. 101 BVG) unbedingt erhalten bleibt [133]. D. h., daß die drei Landesregierungen gemeinsam Aufsichtsbehörde sind, was auch gemeinsame Befugnisse voraussetzt.

Bei der **N a t i o n a l p a r k - V e r w a l t u n g** muß davon ausgegangen werden, daß das Projekt schon bisher im Rahmen und zu Lasten der Länder Maßnahmen erfordert hat, sodaß ein entscheidender Einfluß der Länder in der Verwaltung selbstverständlich erscheint. Da auch zusätzliche hoheitliche Planungsmaßnahmen und privatwirtschaftliche Vorhaben berücksichtigt werden müssen, ist auch diesen und den Institutionen und Verbänden (z. B. Kammern und alpinen Vereinen) Mitspracherecht einzuräumen und ihre Mitarbeit als erwünscht zu betrachten.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen wurde bereits 1977 für die Nationalpark-Verwaltung eine dreigliedrige Organisationsform empfohlen: [133]

1. Der **N a t i o n a l p a r k - R a t**, ein Kollegialorgan mit ausschließlich beratender Funktion als Vertretung der Gebietskörperschaften, der gesetzlichen Interessensvertretungen und der privaten Institutionen (Aufgabe vor allem den Koordinationspro-

zeß der widerstreitenden Interessen einzuleiten).

2. Die Nationalpark-Kommission als Entscheidungsorgan, paritätisch von den Landesregierungen besetzt. (Aufgabe vor allem Beschlußfassung über Arbeitsvorhaben, die Parkordnung und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes).
3. Die Nationalpark-Direktion stellt eine Geschäftsstelle zur Abwicklung der laufenden Arbeiten und zur Durchführung der Beschlüsse der Fondsorgane dar.

Im letzten Schritt „Modellhafte Entwicklungsplanung im Nationalpark Hohe Tauern“ [34], Herbst 1981, werden im Detail Fragen der Förderungsmaßnahmen und der Verwaltungs-Realisierung aufgegriffen:

Beim Förd e r u n g s p l a n wird ein mittelfristiger, fünfjähriger Zeitraum in Betracht gezogen, wobei als untere Grenze drei Mill. Schilling pro Modellgebiet und Jahr angesehen werden. Die Finanzierung soll aus den normalen Bergland-Förderungsmitteln und den Nationalpark-Sondermitteln erfolgen. Abgesehen von der vorhin erwähnten Verwaltungsorganisation sieht der Vorschlag im Detail die Errichtung eines Nationalpark-Stützpunktes im jeweiligen Modellgebiet als Arbeitsstätte für den Regionalbetreuer und als Informationszentrum vor.

Umfangreiche Untersuchungen [32, 36, 11] haben vor allem Maßnahmen zur Stützung der alpinen Landwirtschaft als sinnvoll erscheinen lassen, wobei es hier um Bereiche wie Ausbau von Wirtschafts- und Viehtriebwegen, Almsanierungen, Gebäudeverbesserungen, den Einsatz von Mähprämi en, die Verdoppelung der Alpungsprämien und zusätzliche Sozialleistungen für das Almpersonal geht. Dabei werden, je nach Modellgebiet, verschiedene Prioritäten zu setzen sein. Damit können die Außenzonen des Nationalparks in den vorgelagerten Talräumen besser „Förderzonen“ genannt werden, in denen infrastrukturelle Maßnahmen entscheidend die praktische Verwirklichung des Nationalparkgedankens mitbestimmen.

8. DIE KONFLIKTSITUATION MIT DER KRAFTWERKPLANUNG

Durch den Energieengpaß und die Energie-Importabhängigkeit Österreichs kommt der Kraftwerkplanung in Osttirol zweifellos besondere Bedeutung zu. Vom vorhandenen nutzbaren Wasserkraftpotential im Nationalpark Hohe Tauern von etwa 4600 Mill. kWh je Jahr werden kaum 50 % genutzt. Die Kraftwerkprojekte in Osttirol und im Oberen Pinzgau sollen ein weiteres Viertel erschließen. Obwohl beide Projektgruppen bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht sind, können die Projekte im Oberpinzgau gegenwärtig zumindest als stillgelegt angesehen werden, da die Salzburger Landesregierung (1970) mit Naturschutzgesetzen einen technischen Eingriff zur energiewirtschaftlichen Großnutzung verboten hat. Dies obwohl die Tauernkraftwerke ihr Projekt im Bereich des Katzenbergsees im Hollersbachtal durch Verzicht auf einen Jahrespeicher und mit der Tieferlegung der Bachfassungen auf etwa 1 450 m Höhe – damit außerhalb der Nationalpark-Kernzone liegend – wesentlich abgeändert haben.

Gleiches gilt für den Großnitzbach im Naturschutzgebiet Schobergruppe-Nord, der durch das Kärntner Gesetz (1964) unangetastet bleibt, um so mehr nach der Nationalparkerklärung Kärntens von 1981.

Das aber bedeutet, daß sich die Wasserkraft-Planung im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern auf Osttirol konzentriert, wo der Naturschutz schon seit 1973 eher

Rückzugsgefechte liefert. Die Situation ist dort um so schwieriger, da die Wasserrechtsverhandlungen und damit die Entscheidung vielleicht noch 1982 bevorstehen.

Das von der Studiengesellschaft Osttirol erstellte und eingereichte Projekt 1974/3 würde einen so wesentlichen Eingriff in den Nationalpark bedeuten, daß sich die Nationalpark-Kommission gezwungen sah, im Memorandum vom 12. 3. 1980 den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol bei der Realisierung dieser Variante zu empfehlen, von der Heiligenbluter Vereinbarung von 1971 zurückzutreten.

Da der Interessensausgleich der Forderungen von Nationalpark und Wasserwirtschaft wohl der Schlüssel zur Verwirklichung des Parkes ist, muß auf das Problem näher eingegangen werden.

Vorgeschichte und Entwicklung des Kraftwerkprojektes Osttirol

Schon in der Zwischenkriegszeit (1928) entstanden erste Planungen zur Wasserkraftnutzung in den Hohen Tauern. Auf Wunsch der Salzburger Landesregierung entwickelt die Allgemeine Elektrizitätswirtschaft, Berlin (AEG) ein Projekt, bei dem alle wesentlichen Bäche der Nord- und Südseite der Hohen Tauern zu einem sogen. „Hangkanalsystem“ zusammengefaßt und nach Norden hin abgearbeitet werden. Die Gigantomanie dieses auch technisch problematischen Projekts wurde bald schrittweise fallengelassen. 1930 entwickelte die Österr. Kraftwerks AG. Linz (ÖKA) eine Variante, bei welcher der Hauptkamm als Wasserscheide im allgemeinen berücksichtigt ist und zwei Kraftwerkgruppen vorgesehen sind. Eine Weiterentwicklung dieser Planung führt zu sechs Großspeichern mit entsprechenden Stollenzuleitungen (1938).

In Anlehnung an dieses ÖKA-Projekt wurde von den Alpelektrowerken (AEW) zwischen 1939 – 41 mit dem Bau der bekannten Kraftwerkgruppe Glockner-Kaprun begonnen, die erst 1955 nach dem Zweiten Weltkrieg fertiggestellt war. Eine nicht in Bau genommene zweite Kraftwerkstufe sah die Abarbeitung der Bäche vom Habach bis zum Felbertal, einschließlich einer Ableitung Innergschloß, vor. Dies würde etwa dem heutigen, zurückgestellten Projekt „Katzenbergsee“ entsprechen. Die dritte Kraftwerkgruppe war in Osttirol mit sieben Großspeichern im Dorfer-Matreier Tauerntal, Innergschloß, Virgen- und Defereggental und einer Laufwerkstufe an der Isel geplant. Sie kann als „Vorläufer“ der heutigen Planung gelten.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg (1947) wurde die Studiengesellschaft Osttirol STO (50%iger Anteil Land Tirol, 50 % Österreich. Verbundgesellschaft) gegründet, welche dieses Projekt in überarbeiteter Form erstmals 1950 vorlegte [138]. Dieser „Maximalausbau“ sah einen Speicher im Innergschloß mit umfangreichen Bachzuleitungen von der oberen Isel und ebenso einen Speicher im Tauerntal vor. Daneben waren weitere Speicher an der oberen Isel, im Dorfertal und Defereggental (Speichernutzhalt insgesamt 518 Mill. m³ und eine Ausbauleistung von etwa 600 MW) geplant.

Ein Teilprojekt daraus, Dorfertal-Huben, wurde bereits 1951 wasserrechtlich genehmigt, ebenso 1954 die Sperre Dabaklamm. Beide Genehmigungen sind aber abgelaufen [135].

1959 wurde dann erstmals die Tauernkraftwerke AG. von der STO beauftragt die Projektierung durchzuführen. Umfangreiche Vorarbeiten wie Baugrunduntersuchungen und Varianten von Kraftwerkausführungen, wurden durchgeführt; 1961 sind diese Arbeiten mit der Ausschreibung der gesamten Stufe abgeschlossen und eingereicht. Zur

Bauausführung ist es dann nicht gekommen, 1967 erlosch die wasserrechtliche Genehmigung für „Dorfertal-Huben“.

Erneut legt die STO 1968 einen wasserwirtschaftlichen Rahmenplan vor: Die Variante 1968/1 entspricht dem Projekt von 1950, die Variante 1968/2 sieht die Abarbeitung des Speichers Dorfertal nach Matrei vor und die Variante 1968/3 baut auf dem Großspeicher Dorfertal auf. Auf die Speicher Innergschloß und Matreier Tauerntal wurde verzichtet. 1972 nun hat die TKW einen Vergleich aller Varianten 1968 vorgelegt und vorgeschlagen für weitere Untersuchungen die Variante 1968/3 zugrunde zu legen.

Der Auftrag zur Erstellung eines neuen Einreichungsprojektes führte 1974 zur Vorlage von drei Varianten (1974/1, 1974/2, 1974/3) die sich auf das Virgen-, Tauern- und Kalsertal konzentrieren.

Da das Projekt 1974/3 als das wirtschaftlich und technisch ausgereifteste erschien, wurde dafür im September 1978 bei der Obersten Wasserrechtsbehörde (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) um wasserrechtliche Bewilligung angesucht. Die Hauptdaten dazu: Großspeicher im Dorfertal (235 Mill. m³) [5] mit umfangreichen Zuleitungen vom Umbaltal bis zur Gößnitz, Wasserabarbeitung nach Matrei (mit Ausgleichsbecken für zusätzlichen Pumpwälbetrieb), Ausbauleistung des Speicherkraftwerkes 900 MW, Jahresarbeitsleistung 814 GWh (davon 65 % im Winter).

Kernstück dieses eingereichten Projektes sind die umfangreichen Bachbeileitungen in beträchtlicher Höhenlage: System Ost (Glockner- und Schobergruppe) mit acht, System West (Venedigergruppe) mit neun Bächen [93].

Da bei diesem Projekt 1974/3 mit schwerwiegenden Eingriffen in wesentliche Teile des Nationalparks zu rechnen war (die obere Isel im Umbaltal, der Schlatten- und Viehtragenbach im Innergschloß, der Gößnitzbach sollen, neben anderen Gletscherbächen, sehr hoch – bei 1.850 m – zum Speicher Dorfertal abgeleitet werden) wurde noch 1978 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion Energie, ein ökologisches Gutachten zum Rahmenplan für das Iselgebiet ausgearbeitet [41]. Es zeigte sich, daß alle drei untersuchten Varianten in ihrer derzeitigen Form nicht dem Wunsch nach Naturraumschonung entsprechen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Modell-Untersuchung Virgental [35] bereits 1976.

Trotz dieses Ergebnisses sucht die STO im Februar 1980 in einer 5. Nachreichung für die wasserrechtliche Bewilligung zum bevorzugten Wasserbau zusätzlich um die Nutzung der Schwarzach im hinteren Defereggental und des Debantbaches in der Schobergruppe an.

Man könnte den Eindruck gewinnen, daß die Studiengesellschaft Osttirol das Projekt 1974/3 mit entsprechenden Nachreichungen – also für die gegenwärtige Situation doch wohl ein Maximalprogramm – einreicht, um bei den zu erwarteten Verhandlungen einige, vielleicht gar nicht gravierende Abstriche machen zu können. Eine Verhandlungspraxis, die durchaus nicht unüblich ist.

Der Variantenvergleich zwischen 1974/1 und 1974/3 [111]

Wie nachstehender Vergleich zeigt, liegen die Unterschiede hauptsächlich im Bereich des Tauerntales. Die Fassung Innergschloß und der entsprechende Beileitungstollen fallen weg. Bei 1974/1 wird der Tauernbach erst bei der Schildalm gefaßt und

ins Ausgleichsbecken von Gruben geführt. Von dort im Krafthaus Matrei abgearbeitet bzw. in den Speicher Dorfertal hochgepumpt. Bei Variante 1974/3 fallen Ausgleichsbecken und Pumpaufwand weg.

	Variante 1974/1	Variante 1974/3
Installierte Leistung	900 Megawatt	900 Megawatt
Energieerzeugung	827 Gigawattstunden	814 Gigawattstunden
Anzahl Maschinensätze	sechs	vier
Höhe der Bachfassungen	Gschlößbach 1500 m sonst 1800 – 1900 m	Alle Bäche 1800 – 1900 m
Speicher und Ausgleichsbecken	Dorfertal (Kals) Gruben, Matrei	Dorfertal (Kals) Matrei
abgeleitete Wassermenge in hm ³ pro Jahr	525	452
Baukosten	10,8 Milliarden	9,3 Milliarden

Hier scheint es notwendig, auf die von Seiten der Kraftwerkgesellschaft und der Nationalpark-Kommission verschieden verwendeten Begriffe „Maximal- und Schonvariante“ hinzuweisen, die bei Verhandlungen zu zusätzlichen Schwierigkeiten führen: Für die Studiengesellschaft Osttirol ist offensichtlich das Maximalprogramm das vor dreißig Jahren (1950), bzw. die Überarbeitung 1968/1, die Schonvariante bereits das Projekt 1974/3. Es ist klar, warum man hier so weit zurückgreift, obwohl die damaligen Projekte überholt erscheinen. Für die Nationalpark-Kommission dagegen wird – im Sinne der Verwirklichung des Nationalparks – die Variante 1974/3 mit ihren hochliegenden Bachfassungen zum Maximalprojekt, das Bauprojekt 1974/1, allenfalls mit einigen Abänderungen, zum vertretbaren Schonprogramm. Dieser Rückgriff auf einen der letzten Vorschläge der Studiengesellschaft selbst, scheint praxisbezogener zu sein.

Die unterschiedlichen Standpunkte [61]

Argumente der Wasserwirtschaft [68, 69]:

1. Die Projektierung wurde seit 1950 bzw. 1968 immer wieder eingeeengt, so daß die Variante 1974/3 bereits eine Schonvariante darstellt (1950 fast 2000 Gigawattstunden jährlich, 1974/3 nur 814 Gigawattstunden).
2. Das eingereichte Projekt kommt mit einer einzigen Kraftwerkstufe und einem Großspeicher im Dorfertal aus.
3. Die Bachfassungen in etwa 1800 m Höhe sind wirtschaftlich gerechtfertigt, ohne sie wäre eine „ökonomische Reizschwelle“ überschritten, da bei tieferliegenden Bachzuleitungen ein Pumpwälzbetrieb notwendig wird.
4. Ohne Einbeziehung von Umbaltal und Innergschleiß gehen 30 % des Wasserzuflusses verloren, was angeblich wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.
5. Bereits der ausgesprochene Verzicht auf Beileitungen weiterer dreißig Nebenbäche führt zu einem Verlust an Energieerzeugung von 360 Gigawattstunden (?).
6. Das ökologische Gutachten von 1980 bestätigt nach Meinung der Studiengesellschaft Osttirol, daß unter Einhaltung der vorgesehenen Pflichtwassermengen kein negativer Einfluß auf den Fremdenverkehr zu erwarten ist (?).

7. In der energiepolitisch schwierigen, von Importen abhängigen Situation Österreichs könne auch hier auf eine ökonomisch vertretbare Wasserkraftnutzung nicht verzichtet werden.

Argumente der Nationalpark-Kommission: [55, 102]

1. Der Hinweis auf Projekte von 1950, die bereits überholt sind, erscheint nicht gerechtfertigt. Das Projekt umfaßt weiterhin, vor allem im Zusammenhang mit der hohen Lage der Bachfassungen, das Umbaltal und Innerschloß und stellt damit einen Maximalumfang dar, der mit der Verwirklichung des Nationalparks nicht vereinbar ist!

2. Die Bachfassungen des Umbaltales und Schlattenbaches bei 1850 m liegen bereits in der Kernzone des Nationalparks und zum Teil auf dem Grundbesitz des ÖAV. Alle Gletscherbäche der Venediger-Südabdachung werden abgeleitet, die übrig bleibenden dreißig Bäche (aus unvergletschertem Einzugsgebiet) stellen demgegenüber kein Äquivalent dar.

3. Das Ökosystem dieses Raumes – zu dem zweifellos die Bäche gehören – wird unwiederbringlich gestört. Es geht nicht um Pflichtwassermengen einzelner Bäche, sondern darum, daß einige Täler, teilweise in der Kernzone liegend, von technischen Eingriffen freizuhalten sind. Restwassermengen als optischer Aufputz (im Juli etwa 20 % der Tagesmittelwerte, bzw. 15 % der Tageshöchstwerte) sind keine Lösung.

4. Die tiefere Fassung zumindest einiger der Bäche könnte die Konfliktsituation bereinigen und die beiden Haupttäler retten. Allerdings macht dies – bei Erhaltung des Wasservolumens – einen Pumpaufwand im Wälzbetrieb notwendig (auch bei anderen Kraftwerkgruppen wurden Pumpwassermengen eingeplant so z. B. beim Maltawerk und beim Werk Sellrain-Silz).

5. Das ökologische Gutachten von 1980 stellt fest, daß die untersuchten Varianten der Planung in der derzeitigen Form dem geforderten Umweltschutz nicht entsprechen.

6. Interessant erscheint, daß nirgends auf die Planungsvariante 1974/1 Bezug genommen wird, obwohl auch diese von der Studiengesellschaft Osttirol begutachtet wurde. Bei einigen Konzessionen könnte sie auch für das Nationalpark-Komitee als Schonvariante gelten.

7. Die für ganz Österreich wesentliche Landschaftserhaltung im Nationalpark Hohe Tauern und eine damit verbundene Entwicklung und Förderung des sogen. „sanften“ Tourismus muß auf lange Sicht gesehen werden. Eine reine Kosten-Nutzen Rechnung, bei der noch Fragen offen sind, kann nicht so einfach angestellt werden.

9. DIE GRUNDLAGENFORSCHUNG

Schon bald nach der Heiligenbluter Vereinbarung 1971 hat man die entscheidende Bedeutung der Grundlagenforschung für die Verwirklichung des Nationalparks erkannt. Ein Großteil der Arbeit der Nationalpark-Kommission hat sich darauf konzentriert, wobei teilweise auch auf bereits vorhandene Untersuchungen aufgebaut werden konnte. Neben den eigenen Arbeiten der Kommission wurden auch andere Institutionen, so die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz und Universitätsinstitute, mit herangezogen.

Die Grundlagenenerhebung wird in zwei Richtungen geführt: Einerseits für den Gesamtbereich des Nationalparks, andererseits für Modellstudien lokaler Räume. Beide Arbeitsbereiche ergänzen einander, eine Voraussetzung zu erfolgreichen Schritten in

der Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern.

Für den *Gesamt-Nationalpark* sind zwei Arbeiten zur Grundlagenerhebung bereits fertiggestellt bzw. weitestgehend abgeschlossen:

1. Die Grenzvorschläge auf Basis der Katasterpläne [24].

Für sämtliche Katastralgemeinden wurde die Kernzonenabgrenzung nach den Katasterplänen 1 : 10.000 und zwar parzellenscharf durchgeführt. Da stellenweise dieselben Parzellen vom Tal weit in das alpine Ödland hinaufreichen, umfassen sie auch verschiedenen bewirtschaftete Räume. Eine wohlüberlegte Parzellenteilung in intensiv und extensiv genutzte Teile kann die Arrondierung bzw. den Zusammenschluß der Kernzone erreichen. Abschließend wurden detaillierte Parzellenprotokolle, nach Katastergemeinden und Grundbesitzbögen geordnet, erstellt und zu besserer Übersichtlichkeit die Katastergrenzen in die Österr. Karte 1 : 25.000 und 1 : 50.000 übertragen.

Diese Erhebungen auf Grundlage der Katasterpläne dienen als Basis notwendiger Gespräche mit dem einzelnen Grundbesitzer und stellen damit einen entscheidenden Schritt zur praktischen Abgrenzung der Kernzonenbereiche dar.

2. Die Kartierung der Aktuellen Vegetation [114, 126, 127].

Eine der wichtigsten praktischen Bedeutungen dieser Kartierung liegt darin, daß sie – in Zusammenhang mit der Katastermappe – Entscheidungshilfen für regionale und lokale Planungen geben kann. Die gewünschte größtmögliche Differenzierung dieser Grundlagen wird über die Darstellung der bestehenden Vegetation erreicht, wobei dem Einfluß der Kulturlandschaft oder deren Verfall große Bedeutung zukommt. Der verwendete Kartenmaßstab 1 : 25.000 ist in der Lage, über Art, Verteilung und Zustand der Vegetation ausreichend Auskunft zu geben.

Mit der Feldaufnahme sind Zusammenhänge und Abhängigkeiten erkennbar, die Komplexe der Vegetationslandschaft mit ihren typischen Kombinationen der Vegetationseinheiten und Nutzungstypen bilden eine der entscheidenden Grundlagen zur Landschaftsplanung im Nationalpark, Pflanzengesellschaften als kleinste Einheiten mit ihrer verschiedenen ökologischen Wertigkeit können Hilfen für den Flächenfunktionsplan darstellen und auf der einen Seite die Flächenwidmungsplanung, auf der anderen Seite die Zonierungsplanung unterstützen.

Bereits vor dieser Vegetationskartierung für den Nationalpark Hohe Tauern, liegt seit 1974 im Maßstab 1 : 100.000 eine Aufnahme der aktuellen Vegetation für Tirol vor und zwar Blatt 8: Hohe Tauern und Pinzgau, und Blatt 12: Osttirol [112, 113].

Die Nationalpark-Kommission beauftragt Mitte der siebziger Jahre die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Vegetationskartierung (SCHIECHTL, STERN) Innsbruck mit der Feldaufnahme der aktuellen Vegetation auf Grundlage der Österr. Karte 1 : 25.000 im Raum Nationalpark Hohe Tauern. Die Arbeitsgemeinschaft für Pflanzensoziologie (GUTTERNIG, SCHMEDT) Salzburg, wurde 1978 ergänzend zur Bearbeitung eines Großteils von Blatt 154 (Rauris) herangezogen, nachdem von dieser Gruppe bereits im Sommer 1977 die Feldaufnahmen für Blatt 153 (Großglockner) in 1 : 50.000 durchgeführt wurden. Ein Bericht über die Kartierung im Rahmen des MAB-Hochgebirgsprogrammes im Glocknergebiet von H. WAGNER [136] liegt vor.

Die Finanzierung des Kartendruckes übernimmt derzeit die Österr. Akademie der Wissenschaften im Rahmen des MAB(Man and Biosphere)-Hochgebirgsprogrammes, die kartographische Ausarbeitung und der Druck werden im Institut für Kartographie

und Repro-Technik der Techn. Universität Wien (W. PILLEWIZER) durchgeführt.

Auf die mühsamen Kartierungsschritte soll im Folgenden hingewiesen werden: 1977 wird das Blatt Krimml (151) in vereinfachter Form und verkleinertem Maßstab 1 : 50.000 veröffentlicht. Schon hier ist die Detailliertheit der Darstellung erkennbar: Wald, Buschgesellschaften, Grünlandvegetation, Zwergstrauchheide und alpine Grasheide werden in insgesamt zwölf Vegetationseinheiten aufgegliedert.

Zwischenstand Ende 1978: Die Feldaufnahmen für Blatt 154 (Rauris) werden abgeschlossen, gleichzeitig die Anschlüsse auf den Teilblättern 155/1 Bad Hofgastein und 155/3 Badgastein durchgeführt und Vorarbeiten zu den Blättern 181/1 Obervellach und 181/2 Oberkolbnitz geleistet, da dort vegetationskundlich besonders interessante Gebiete liegen (so der Dösener und Stappitzer See in der Ankogelgruppe). Zu diesem Zeitpunkt liegen druckreif gezeichnet im Maßstab 1 : 25.000 folgende Blätter mit umfangreichen Erläuterungen vor: 151 Krimml, 152 Matrei i. O., 153 Großglockner. Stand Sommer 1981: Fünf Blätter 1 : 25.000 (151, 152, 153, 154 Rauris und 155 Hofgastein) sind fertig aufgenommen und reingezeichnet. Mit den Feldaufnahmen der Nordhälften der Blätter 179 und 180 (Raum Schobergruppe) wird begonnen. Zur gleichen Zeit liegt der erste Probedruck des Blattes 152 (Matrei i. O.) vor.

Stand Frühjahr 1982: Das Blatt 152 geht in zwei Teilblättern in den Auflagendruck u. zwar in fünf Farben (davon eine für die Felszeichnung). Die Kartenlegende des Gesamtwerkes wird 62 Vegetationseinheiten umfassen. Als nächstes ist der Druck von Blatt 153 (Großglockner) vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Vegetationskartierung der letzten Jahre im Raum, des Nationalparks muß auf eine Dokumentation der aktuellen Vegetation in der Großfragant, Sadniggruppe (H. HARTL) [56] hingewiesen werden, da sie beispielhaft das Bild eines lokalen Raumes vermittelt (1315 ha). Der botanisch wertvollste Teil ist Naturschutzgebiet, darüber hinaus unterliegt das Gebiet den Landschaftsschutzgesetzen. Im Maßstab 1 : 25.000 werden hier ökologisch interessante Kleinlebensräume festgehalten.

Die Bedeutung solcher Vegetationskartierungen für wissenschaftliche Forschungszwecke liegt auf der Hand, wie auch im Bericht über Vegetationskartierung im Glocknergebiet (H. WAGNER) [136] festgehalten wird. So erfolgte z. B. eine Ökostudie der Alpinen Grasheide in den Hohen Tauern (A. CERNUSCA, 1976) [12], 1978 ein Ökologisches Gutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet (H. FRANZ) [41] und im gleichen Jahr ein Hinweis auf die Bedeutung der Kartierung für eine repräsentative Auswahl von Waldreservaten für wissenschaftliche Forschung (K. ZUKRIGL) [139] als Sonderschutzgebiete.

Die lokalen Modellstudien

Sie sind von entscheidender Bedeutung bei der Verwirklichung der Absichtserklärungen zum Nationalpark Hohe Tauern von 1971. Zweifellos erscheint es zweckmäßig, vorerst auf begrenzten Gebietsteilen Grundlagen zu schaffen, Empfehlungen zu erarbeiten und praktische Anwendungsmöglichkeiten zu erproben. In einem solchen Rahmen ist es durchaus möglich, beispielhaft Anwendungsmöglichkeiten einer alternativen Regional- und Strukturpolitik für die entwicklungsschwache Berglandwirtschaft zu erproben und damit von der Rahmen- zur Entwicklungsplanung zu gelangen. Die Übertragbarkeit solcher Maßnahmen auf andere Nationalparkgebiete wäre zu über-

prüfen. Daher kommt der Festlegung von Förderungsinhalten und Förderungsmitteln (Klärung der Kosten- und Finanzierungsfragen bei notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen) wesentliche Bedeutung zu. Nur so kann Beispielwirkung und damit eine bessere Bewußtseinsbildung bei der Bevölkerung für den Nationalpark insgesamt erreicht werden. Es darf daran erinnert werden, daß bereits 1975 in dem erwähnten Bericht zur Modellverwaltung für Naturschutzgebiete [81], eine probeweise Modellverwaltung und ein Betreuungsplan in eng begrenztem Rahmen gefordert wird, was den späteren Vorstellungen von Modellstudien nahe kommt.

Schon im Frühjahr 1978 erging der Auftrag der Nationalparkreferenten der drei betroffenen Bundesländer zur Schaffung von Modellgebieten. In Kärnten waren solche das Mallnitztal, in Salzburg die Sulzbachtäler und ihr Vorfeld, für Tirol das Virgental. Vorarbeiten haben für diese Räume z. T. bereits vorgelegen, worauf im Einzelnen noch einzugehen sein wird.

Seit Sommer 1981 setzte mit Unterstützung der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz eine praxisnahe Detailplanung in zum Teil anderen Modellregionen ein. [34]:

In Tirol bleibt es beim Inneren Virgental, ebenso für Salzburg beim Oberpinzgau. In Kärnten aber wird ein neues Modellgebiet, das Obere Mölltal, festgelegt. Dieser Wechsel von Mallnitz zum oberen Mölltal ist bedauerlich, da dort bereits zwei umfangreiche neue Arbeiten vorlagen. Gründe dafür dürften sein, daß einerseits das Ankogel-Golberggebiet gegenwärtig in der Nationalpark-Planung ins Hintertreffen geraten ist, andererseits durch das Vorpreschen Kärntens mit seiner Nationalparkerklärung die Glockner- und Schobergruppe in den Vordergrund tritt.

Die Wahl der drei Modellgebiete beruht auf der Tatsache, daß hier differenzierte Ausgangslagen und damit verschiedene Rahmenbedingungen vorliegen:

Inneres Virgental: Niedrigster regionaler Entwicklungsstand, starke Auspendlerbewegung, Bedrohung der Nationalpark-Realisierung durch Kraftwerkbau und Erschließung zum Massentourismus.

Oberes Mölltal: Höherer wirtschaftlicher Entwicklungsstand, fortgeschrittene Bewußtseinsbildung für den Nationalpark, freies Wasserangebot nahezu völlig verlorengegangen.

Oberpinzgau: Höchste Wirtschaftsentwicklung, Kraftwerkwünsche gefährden wesentliche Landschaftselemente, hohe Erwartungen der Bevölkerung in den Nationalpark.

Diese Vielschichtigkeit ermöglicht eine gute Anwendungsmöglichkeit der hier gewonnenen Erfahrungen im Gesamtbereich des Nationalparks. Dazu kommt noch, daß in allen drei Modellgebieten die alpinen Vereine bzw. der Verein Naturschutzpark e. V. größere Anteile an Grundbesitz haben, was der Verwirklichung des Nationalparks sehr entgegenkommt.

Modell „Oberes Mölltal“ (Kärnten)

Da bis Sommer 1981 dieser Raum, die Gemeinden Heiligenblut und Döllach i. M., nicht als Modell vorgesehen war, beschränkten sich bisher die Arbeiten der Nationalpark-Kommission, abgesehen von der Grenzziehung nach dem Kataster und der Vegetationskartierung, nur auf zwei lokale Gebiete. Neben den früher, im Rahmen des ÖAV durchgeführten Vegetationsstudien von H. GAMS [43] und H. FRIEDEL [42] liegt, über die Kartierung der aktuellen Vegetation hinaus, ein Bericht von H. WAGNER aus dem Jahr 1977 vor [136].

Eine wichtige Vorarbeit, das „Entwicklungsprogramm Oberes Mölltal“ der Kärntner Raumplanung (H. HANSELY) [52], umfaßt nicht nur das Modellgebiet, sondern reicht auch noch in das nordost-gerichtete Talstück der Möll talab. Im Auftrag der 1961 gegründeten Planungsgesellschaft Großglockner-Oberes Mölltal wird ein Entwicklungsprogramm ausgearbeitet, das der Maßnahmenkoordinierung und dem effizienten Einsatz öffentlicher Mittel dient. Planungsziele sind Strukturverbesserung der Landwirtschaft und verstärkter Ausbau des Fremdenverkehrs, neben dem Ausbau von Winklern zum vollzentralen Gerichtsbezirkssort.

Vor allem zur Entwicklung des Fremdenverkehrs gibt es brauchbare Beiträge. So eine Diplomarbeit von E. SCHUPPLER (1960) im Bereich der Großglockner Hochalpenstraße [118] und 1974 eine Diplomarbeit von S. WEGENSTEIN über den Fremdenverkehr in Heiligenblut [137].

Die beiden folgenden Arbeiten basieren auf Intensivübungen des Instituts für Wirtschaftsgeographie der Wirtschaftsuniversität Wien 1975 und 1976.

In der ersten kurzen Information (F. G. SCHADLBAUER, N. STANEK 1975) [110] wird das Siedlungsbild der Gemeinde Heiligenblut in seiner Funktionsgliederung in Hinblick auf den Fremdenverkehr dargestellt.

Die umfangreiche zweite Arbeit (F. JÜLG) 1976 [67] konzentriert sich auf die Fremdenverkehrsentwicklung (Grundlagen, Dynamik, Infrastruktur, Projekte, Fehlentwicklungen, Nachfragenanalyse, Planungsansätze). Dabei werden mit Recht Großprojekte wie der „Schigroßraum Heiligenblut“ oder weitere Kraftwerkanlagen, vor allem in Hinblick auf das Nationalparkprojekt, in Frage gestellt.

Interessant sind zwei Modelle mit lokaler Bedeutung, deren Ausbau von A. DRAXL (Nationalpark-Kommission) vorgeschlagen wurde und welche die typischen kleinen, praktischen Schritte zur Nationalparkverwirklichung darstellen, wie sie auch ähnlich im Oberen Virgental getan wurden,

1. 1979 das Modell Apriach [27] in der Goldberggruppe (Gemeinde Heiligenblut). Es konzentriert sich um dieses typische Bergbauerndorf. Ausbau des Apriacher Almweges zur Zufahrtsstraße mit Parkplatz-Endpunkt und Anlage von Rundwanderwegen vom Bauernmuseum Sauper über die interessanten Stockmühlen [99] in die Almregion (Gesamtkosten etwa 2,5 Mill. auf die nächsten fünf Jahre verteilt, d. h. jährlich öS. 500.000,—).

2. 1980 das Modell Gradental [30] in der Schobergruppe (Gemeinde Döllach i. M.). Dieser Versuch geht von ähnlich praktischen Voraussetzungen aus, nachdem der Kernzonenvorschlag der Nationalpark-Kommission bereits mit Gemeindevertretern und Grundeigentümern abgesprochen war.

Im Anschluß an einen Parkplatz nahe der Gradenalm und dem Ausbau der dort endenden Zufahrtsstraße vom Talort Putschall her, Errichtung eines Rundwanderweges (Tierleiten- und Seepfadenweg zum Gradensee).

Modell „Oberpinzgau“ (Salzburg)

Dieser Raum umfaßt das Krimmler Achental, Ober- und Untersulzbachtal und Habachtal (wiederholt wird auch das Hollersbachtal noch mit einbezogen).

Der Bedeutung der Almwirtschaft in diesen Tälern entsprechend – was sich auch in den Begehungsprotokollen von 1981 ausdrückt – erschienen in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Arbeiten zu diesem Thema.

Abgesehen von einer heimatkundlichen Studie (F. KEIDEL 1936) [73] ist die Entwick-

lung der Almwirtschaft in den Oberpinzgauer Tauerntälern bei SPANGENBERG-RES-MANN 1973 [123] gut behandelt.

Über die Personalverhältnisse in den Oberpinzgauer Tauerntälern und einer augenfälligen Verödung der Almwirtschaft im Untersulzbach-, Habach- und Hollersbachtal gibt die Arbeit von F. ZWITTKOVITS (1974) [141] Auskunft. Die ungenügende Auswertung einiger Almgebiete berührt auch Fragen des Landschaftsschutzes im Nationalpark.

Erstmalig im Auftrag der Nationalpark-Kommission wurde 1978/79 der gelungene Versuch unternommen, hier eine wirtschaftliche Größe wie den nicht technisierten Tourismus durch Zahlenmaterial zu untermauern. (P. HASSLACHER) [59] [60]. Der bearbeitete Raum ist (neben anderen Nationalparktälern) der Oberpinzgau mit dem Krimmler Achental, dem Ober- und Untersulzbachtal, Habach- und Hollersbachtal und darüber hinaus das Rauriser Tal. Die umfangreichen Arbeiten (Zählungen, Interviews) ermöglichen bereits eine Typisierung der Täler nach ihrer touristischen Bedeutung, wobei nach Aufgliederung in vier Stufen, das Untersulzbachtal und Rauriser Tal nur örtliche, Obersulzbach, Hollersbach und Habachtal überörtliche und nur das Krimmler Achental regionale Bedeutung erreichen.

Eine abschließende Typenbildung, aufgebaut auf Kombination von Einzugsbereich und Besucherfrequenz stimmt damit im wesentlichen überein. Das Untersulzbachtal hat lokale Bedeutung und sehr geringe Besucherfrequenz, Obersulzbach-Hollersbachtal und Habachtal kleine Frequenz, aber überörtliche Bedeutung, das hintere Rauriser Tal gliedert sich mit mittlerer Besucherfrequenz und teilweise überörtlicher Bedeutung hier ein. Wieder ist es das Krimmler Achental, das mit großer Besucherfrequenz und regionaler Bedeutung hervorsticht. Das ermittelte Zahlenmaterial kann in seiner Auswertung wesentlich zur Grundlagenermittlung für den „sanften“ Tourismus beitragen.

Interessant ist die Tatsache, daß die Salzburger Landesregierung selbst der Problematik dieses Raumes zumindest seit mehr als zwei Jahrzehnten – also schon lange vor der Heiligenbluter Vereinbarung – besondere Beachtung schenkt. Bereits 1962 hatte das Amt der Salzburger Landesregierung zur Regionalplanung Oberpinzgau Strukturanalysen und Entwicklungsvorschläge vorgelegt [106], denen 1975 ein weiträumiger Entwicklungsplan Pinzgau [107] folgte, während das Nationalparkmodell „Sulzbachtäler und Vorfeld“ 1978 [108] als Diskussionsgrundlage nur das Ober- und Untersulzbachtal d. h. die Gemeinde Neukirchen umfaßt. In diesem engeren Rahmen werden ausgehend von spezifischen Überlegungen zum Nationalparkmodell, die oft divergierenden Zielvorstellungen angeschnitten. In einem Maßnahmenkatalog mit vier Prioritätsstufen wurden die Einzelmaßnahmen, ihre Träger, die Kosten und bestehenden öffentliche Fördermittel und Hinweise zur Realisierung festgehalten.

Ergänzend zu dieser Grundlagenermittlung wurde von der Gesellschaft zur Forschung und Planung im ländlichen Raum 1979 eine Bestandserhebung als Basis eines Entwicklungs- und Förderprogramms der Salzburger Nationalparkgemeinden [45] veröffentlicht.

Auch das Engagement des Vereins „Naturschutzpark e. V.“ in diesem Raum (1913/14 wurde er im Stubach- und Felbertal, 1940/41 im Ober- und Untersulzbachtal Grundbesitzer und Naturschützer) fand in Veröffentlichungen seinen Niederschlag. So schon 1930 in einem Führer durch den Naturschutzpark in den Hohen Tauern Salzburgs (J. PODHORSKY) [98] und später gezielte Hinweise zur Planung der Naturparkmöglichkeiten im Oberpinzgau (H. HANKE 1959) [51].

Als Beispiel für weitere spezielle Themenstellungen sei auf eine geomorphologische Bewertung des Hollersbachtales hingewiesen (E. STOCKER) [128]. In ihr wird mit Hilfe geomorphologischer Parameter eine Abgrenzung des Hochgebirgsbegriffes als Kernraum zu finden versucht.

Etwa zur selben Zeit, da die Salzburger Landesregierung ihr Modell Sulzbachtäler vorlegte, befaßte sich A. SEIFRIEDSBERGER in seiner Dissertation an der Universität Salzburg 1978, [120] mit einem Abgrenzungsvorschlag im Nordwestteil des Nationalparks. Einbezogen wurden: Wildgerlostal, Krimmler Achental, Ober- und Untersulzbachtal und Habachtal. Zum Abgrenzungsvorschlag wurden drei Faktorengruppen herangezogen: Die naturgeographische Landschaftsbewertung, die sozial- und wirtschaftsgeographische Bewertung und eine psychologische Bewertung durch den Menschen. Die positive Bevölkerungsentwicklung und ein großer Anteil von Pendlern unter den Arbeitnehmern in einem Raum mit agrarisch-gewerblicher Struktur, läßt bereits die Schwierigkeiten der Nationalparkabgrenzung von dieser Seite her erkennen. Kernpunkt ist der Grenzziehungsvorschlag zwischen Habach- und Wildgerlostal. Ein vierstufiger, höhenzonaler Gliederungsvorschlag wurde in Beziehung zu den Wirtschaftsfaktoren gestellt und drei Parameter zur Charakteristik der Hochgebirgslandschaft ausgewählt. Die Synthese dieser drei Parameter, auf einer Kartenreihe 1 : 50.000 sichtbar gemacht, ergibt drei Wertigkeitsstufen zur Einbeziehung in die Kernzone. Daraus erfließt der Vorschlag, die Grenze zwischen Bewahrungs- und Erschließungszone im Bereich der „ökonomischen“ Waldgrenze zu ziehen (im Mündungsbecken der Seitentäler sinkt diese Grenze zu den Seitentalböden ab).

Von besonderem Interesse erscheint es, daß dieser Arbeit ein Unterrichtmodell „Der Nationalpark Hohe Tauern im Konflikt der Interessensgruppen“ für die 7. und 8. Klasse der AHS angeschlossen ist, das bereits 1977/78 erprobt wurde. Soweit bekannt, ist hier ein Problem dieser Größenordnung erstmals schulpraktisch vorgestellt worden.

Unter dem Titel „Unterschiedliche Nutzungsansprüche im Nationalpark Hohe Tauern“ wurde später auch für das Beispiel Osttirol ein solches Unterrichtsmodell (Sekundarstufe II) angeboten (P. HASSLACHER, W. JANSCH 1981) [61]. Damit werden im Rahmen zweier verschiedener Modellgebiete Wege zur gegenwartsnahen, lernzielorientierten Aufbereitung im Unterricht beschritten, die zum Verständnis des Nationalparkgedankens bei der Jugend beitragen könnten.

Mit Sommer 1981 und dem Anlaufen neuer Modellgebietsplanungen wurde auch die Arbeit in den Salzburger Tauerntäler erneut aufgenommen. Infrastrukturellen Maßnahmen in den Außenzonen (Förderzonen) und im vorgelagerten Talraum bzw. der Kosten- und Finanzierungsfrage werden besonderes Augenmerk geschenkt.

In einem Arbeitspapier der ÖAV-Abteilung Raumplanung (H. DRAXL, P. HASSLACHER) vom September 1981 [34] wurden Zielsetzungen festgehalten und das neue Arbeitsprogramm für alle drei Modellgebiete festgelegt. Abschließend wurde auf die Notwendigkeit von Nationalparkstützpunkten (Arbeitsstellen für Regionalbetreuer und Informationsstellen) hingewiesen: Im Virgental: Bauernhaus auf Bichl, im oberen Mölltal: Bauernmuseum in Apriach und hier im Oberpinzgau das Mühlhofgut am Eingang zum Ober- und Untersulzbachtal. Darüber hinaus ist der Einsatz von einem Regionalbetreuer je Modellgebiet und die Erstellung eines mittelfristigen (fünfjährigen) Förderungsplanes (mindestens drei Mill. Schilling pro Jahr und Modellgebiet) vorgesehen.

Typisch für die gegenwärtigen Arbeitsmethoden speziell im Oberpinzgau sind zwei bereits vorliegende Arbeiten:

Das Protokoll über die Begehung im Krimmler Achenal (P. HASSLACHER 1981) [64] und der Maßnahmenkatalog zur Förderung der Almwirtschaft in den Sulzbachtälern (Bez. Bauernkammer Zell a. See 1981) [6].

In beiden Fällen erfolgte eine genaue Auflistung der Verbesserungsvorhaben im Detail (nach Alm und Besitzer), größtenteils mit Kostenangaben. Fertigstellung und Finanzierung der Investitionsvorhaben sollen im Rahmen des Fünfjahres-Programms erfolgen. (Es mag von Interesse sein, daß im Krimmler Achenal auch heute noch von den 18 Almwirtschaften, acht im Besitz von Bauern aus Südtirol sind).

Man hofft, mit diesen kleinen, praxisorientierten Schritten das notwendige Verständnis der einheimischen Berglandbauern für den Nationalpark Hohe Tauern eher zu erreichen als mit großen, z. T. unüberschaubaren Projekten und ausufernden Stellungnahmen.

Es darf nicht vergessen werden, daß auch außerhalb dieses Oberpinzgauer Raumes ein weiteres Gebiet an der Nordabdachung der Hohen Tauern besteht, in welchem versucht wird, den Naturschutz im Sinne des Nationalparkes Hohe Tauern zu verwirklichen, auch wenn derzeit der Ostteil des Nationalparks nicht im Gespräch ist.

Es handelt sich um das Modellgebiet Kolm-Saigurn-Sonnblick im inneren Rauriser Tal. Mit dem Kauf von etwa 11 km² als Schutzgebiet hat sich der Touristenverein „Die Naturfreunde“ hier bereits 1926 ein Heimatrecht erworben.

Zwischen dem Haus in Kolm-Saigurn und dem Schutzhaus am Neubau wurde schon im Sommer 1980 der sogenannte „Naturfreundeweg“ über den östlichen Talhang fertiggestellt. Im Zusammenhang mit dem anschließenden „Tauerngold-Rundwanderweg“ (fertiggestellt 1982) sind die Erhaltung, Konservierung alter Stollen, des Radhauses, der Knappenhäuser, der Brems- und Schleppbahn und alter Gold-Waschanlagen vorgesehen. (H. MAYER 1980) [80]. Broschüren, ähnlich wie im Innergschlöß, sind in Vorbereitung.

Grundlage aller Arbeiten, im Sinne des Nationalparks Hohe Tauern und in Absprache mit der Nationalpark-Kommission, wird hier der von der Salzburger Landesregierung (C. STADLER 1980) vorgelegte Landschaftspflegeplan des Rauristales sein [109].

Modell „Inneres Virgental“ (Osttirol)

Dieses dritte Planungsvorhaben, das die Gemeinden Prägraten und Virgen umfaßt, wird vom Nationalpark-Komitee (Geschäftsführung A. DRAXL) selbst betreut. Über den engeren Rahmen dieses Modells hinaus, muß auch das oberste Iseltal, das „Gschlöß“ einbezogen werden, da es wesentlicher Bestandteil des Nationalparks ist und durch die Osttiroler Kraftwerksplanung außerordentlich gefährdet erscheint.

Auch für diesen peripheren, aber siedlungsgeschichtlich, kulturhistorisch und naturkundlich besonders interessanten Raum gibt es Vorarbeiten, welche die Grundlagenermittlung erleichtern. Für den Gesamtbereich Osttirols sind es im letzten Jahrzehnt vor allem zwei Veröffentlichungen: Die Darstellung über den wirtschaftsräumlichen und sozialgeographischen Strukturwandel in einem Vergleich Osttirol-Südtirol (A. LEIDLMAIR, 1976) [77] und eine Arbeit über die räumliche Mobilität der Bevölkerung in Hinblick auf Pendel- und Abwanderung (E. GRÖTZBACH, 1981) [49].

Aus diesen Arbeiten ergeben sich einige Kriterien, die auch für Abgrenzung, Erschließung und Förderung des Nationalparks von entscheidender Bedeutung sein können: Die Wirtschaftsstruktur wird durch den Agrar- und Dienstleistungssektor geprägt. In der Land- und Forstwirtschaft sind hier über 23 % der Bevölkerung beschäftigt, in Nordtirol nur mehr 10 %. Eine ähnliche Entwicklungsverzögerung gegenüber Nordtirol zeichnet sich auch im Fremdenverkehr ab. Obwohl der Gästebesuch von 1963 bis 1977 um 82 % zugenommen hat, liegt diese Steigerungsrate weit hinter der von Nordtirol (121 %). Dabei konzentriert sich mehr als die Hälfte der Nächtigungen Osttirols auf das obere Iseltal und seine Nebentäler. Die Pendelwanderung als wichtigster Indikator von Disparität zwischen Arbeits- und Wohnort stieg zwischen 1961 und 1971 von 15 % auf 25 % der im Bezirk Beschäftigten an und fast ein Drittel aller Auspendler sind außerhalb Österreichs beschäftigt. Die Zusammenhänge zwischen kräftiger Pendelwanderung, extraregionaler Erwerbstätigkeit und endgültiger Abwanderung sind erkennbar. Bei gleicher wirtschaftlicher und bildungspolitischer Ausgangssituation wird die Wanderungsbilanz kaum positiv werden, mit Abwanderungszunahme ist zu rechnen.

Für das Iselgebiet erschien bereits 1933 eine geographische Zusammenschau (I. SÖLCH) [122], während sich die beiden folgenden Arbeiten, ein Beitrag zur Kulturgeographie (E. SIEGL, 1950) [121] und der Versuch einer Regionalpolitik bzw. der Erstellung eines Entwicklungsprojektes (R. SCHMIDJELL, 1969) [116] auf das obere Iselgebiet konzentrieren. Die beiden ins Modell Inneres Virgental unmittelbar einbezogenen Gemeinden Virgen und Prägraten werden in ihrem kulturgeographischen Wandel unter dem Einfluß des Fremdenverkehrs durch die Arbeiten von W. SCHULZE [117] und H. BRAGENHEIM [8] gekennzeichnet: So arbeiten z. B. in Virgen 1957 13 % außerhalb der Gemeinde, 1973 bereits 61 %; dies in Zusammenhang mit einer deutlichen Entagrarisierung, von 1961 bis 1971 sinkt der Anteil der von der Land- und Forstwirtschaft Abhängigen von 57 % auf nur 32 %.

Im Bereich des kulturgeographischen Wandels kommt der Almwirtschaft wesentliche Bedeutung zu. Vor allem zwei Vorarbeiten dienen zur Information: Eine Entwicklungsdarstellung der Almwirtschaft in Osttirol (G. MRAS, 1963) [83] und zuletzt das Beispiel Virgental (F. ZWITTKOVITS, 1974) [140].

Auf die Bedeutung der Dienstleistungen wurde bereits hingewiesen, der Fremdenverkehr wird zum entscheidenden Wirtschaftsfaktor im gesamten oberen Iselgebiet. Über Entwicklung und Struktur des Tourismus gibt 1974 eine Arbeit (U. LINDEMANN) [79] Auskunft.

Unmittelbar im Auftrag der Nationalpark-Kommission wurde mit Hilfe von Zählungen und deren Auswertung in drei Arbeiten (P. HASSLACHER, 1977 – 1979) die Situation des nicht technisierten Fremdenverkehrs gekennzeichnet und Schlußfolgerungen gezogen. Wie bereits beim Modell Oberpinzgau lassen auch hier zwei Untersuchungen [59, 60] eine Typisierung der Täler nach ihrer touristischen Bedeutung zu. Dabei kann das Hintere Defereggental als von örtlicher bis überörtlicher, das Umbal- und Dorfertal und das Innergschloß als von regionaler Bedeutung eingestuft werden. Die Typenbildung auf Grund der Kombination von Einzugsbereich und Besucherfrequenz kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Hinteres Defereggental – mittlere Besucherfrequenz bei vornehmlich lokaler Bedeutung, das Dorfertal – mittlere Frequenz aber bereits regionale Bedeutung und Umbaltal und Gschloß stehen mit großer Besucherfrequenz und regionaler Bedeutung an der Spitze.

Die dritte Untersuchung (1978) [58] befaßte sich mit den hochalpinen Wandertälern Osttirols in ihrem Erholungswert und ihrer Fremdenverkehrsbedeutung. Eine Ermittlung objektiver Kriterien und Indikatoren läßt folgende Zusammenfassung zu: Die Nachfrage entsprechend den Höhenzonen (I – IV) hat sich verschoben. Lag noch 1970 die Zone I (bis 800 m) mit 32 % voran, so stand 1977 die Zone IV (über 1.200 m) mit über 38 % an der Spitze. Die Besucherzählungen ergeben folgende Reihung: Gschlößtal, Umbal-, Maurer- und Dorfertal. Verschieden gewichtig ist der Einzugsbereich der beiden wichtigsten Täler: Beim Gschlößtal stehen alle drei Bereiche (I bis 20 km, II bis 40 km und III über 40 km) nahezu gleichwertig nebeneinander, beim Umbaltal steht der Bereich I mit 62 % bei weitem an der Spitze, d. h. der Nahbereich überwiegt hier deutlich.

Aus der Befragung zur Erschließung (Gschlöß) läßt sich eine Ablehnung gegen weitere Erschließung erkennen: 88 % sind gegen Straßenausbau, 84 % gegen Liftausweitungen, 84 % auch gegen weitere Gaststätten.

Damit kann bereits ein Überblick zur Inwertsetzung dieser Region als Entscheidungshilfe gegeben werden. Vor allem im Gschlöß-, Umbal- und Maurertal würde ein Verlust an physisch-ökologischem Bestand die Fremdenverkehrsattraktivität außerordentlich negativ beeinflussen.

Schon bald nach der Heiligenbluter Vereinbarung von 1971 setzte – unter dem Druck wachsender Gefährdung durch die Kraftwerkprojekte und die Pläne zur technischen Erschließung der Venediger-Südseite – eine ganze Reihe wesentlicher Untersuchungen und Gutachten ein:

Die erste dieser Untersuchungen wurde im Februar 1975 von der Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz in Auftrag gegeben und zwar eine Landschaftsbewertung für Erholungszwecke (W. ENGLHARDT, W. WEINZIERL) [35]. Zur Nutzwertanalyse wird die Unterteilung des Untersuchungsgebietes in mehr als hundert Planquadrate vom Talraum bis in 2.000 m Höhe vorgenommen. Dieses Analysesystem scheint hier besonders vorteilhaft, da so eine Erfassung möglichst differenziert erfolgen kann und die für die Erholung besonders geeigneten und gegen Eingriffe besonders empfindlichen Landschaftsräume klar abgegrenzt werden:

Relief, Waldbewuchs, Erschließung, Gewässer, Geländeklima, Bebauung werden als Landschaftselemente bewertet. Entwicklungsziele sind vor allem Hebung des Realeinkommens der einheimischen Bevölkerung und Reduktion der Abwanderung, was auch bei den genannten Vorarbeiten der Jahre 1950, 1969 und 1974 zum Ausdruck kam.

Die Entwicklungsplanung für das Tal konzentriert sich auf drei Gesichtspunkte:

1. **Zum Nationalpark:** Die Aussicht auf wirtschaftlichen Aufschwung ist gut, unter der Voraussetzung, daß eine Übererschließung für den Massentourismus unterbleibt. In der Beschränkung der Nationalpark-Kernzone auf Gebiete über 2.000 m ist kein Vorteil zu erkennen.
2. **Zur Venediger-Süd-Erschließung:** Technische Aufstiegshilfen und Strassenerschließung sind mit dem Nationalpark unvereinbar. Sowohl klimatische Voraussetzungen, Verkehrsverhältnisse als auch infrastrukturelle Gegebenheiten widersprechen einem solchen Großprojekt.
3. **Zum Kraftwerkprojekt:** Ein Kompromiß in der Form des Projektes 1974/3 ist völlig ausgeschlossen, die Entwicklungsplanung hat grundsätzlich von der sehr rasch erreichten Belastungsgrenze der Landschaft auszugehen.

Da bei diesem Kraftwerkprojekt 1974/3 mit schwerwiegenden Eingriffen in das ökologische Gleichgewicht des geplanten Nationalparks gerechnet werden muß, wurden im Jahr 1978 zwei Fachgutachten (F. KASTNER [72] und H. FRANZ [41]) erstellt, die die Veränderungen des Landschaftsbildes bzw. der ökologischen Einheit durch den wasserwirtschaftlichen Rahmenplan klarzustellen hatten. In beiden Fällen ergibt sich, daß die Varianten der Kraftwerkprojekte in der derzeitigen Form mit der Landschaftsschonung unvereinbar sind.

Neue Diskussionsgrundlage ist das von A. DRAXL 1978 vorgelegte Nationalpark-Modell „Inneres Virgental“ [23]. Es betrifft den Raum von Obermauern bzw. Welzelach talein, ist aber nicht allein auf das Gemeindegebiet von Prägraten beschränkt. Nähere Hinweise zur Verwirklichung wurden in der Veröffentlichung von 1979 (A. DRAXL) [29] gegeben.

Von den Faktoren Naturlandschaft, Bevölkerung und Wirtschaft ausgehend, wurden die Voraussetzungen zur Entwicklungsplanung umrissen.

Der Abschnitt „Entwicklungsplanung“ selbst konzentriert sich vorerst auf die Vorlage eines Konzeptes von Güterwegen und Wegen mehrfacher Funktion. Dieser Plan wird auch im Maßstab 1 : 25.000 kartographisch festgehalten. Die Güterwegerhaltung könnte als gelöst angesehen werden, da die Übernahme von 70 – 80 % der Erhaltungskosten durch die Öffentliche Hand und den Nationalpark-Fonds gerechtfertigt erscheint. Der Gedanke, Ausbau und Pflege des Wegenetzes ermöglichen einen Zuerwerb ist dafür wesentlich!

Ein umfangreicher „Technischer Bericht“, der bestehende Güterwege, auszubauendes Wegenetz, geplante Güterwegerschließung und Ausbau des Wanderwegenetzes im Bereich Prägratner-Höhenweg Schattseite und Sonnseite und Talwanderweg (Sonnseite) festlegt, umreißt auch die Gesamtkosten der Planung (dabei sollen alte Viehtriebwege und Bergmahdsteige mit den Almwegen eingebunden werden). Damit wird auf beiden Talseiten eine größere Anzahl von Rundwanderwegen ermöglicht; also ein Wegenetz auf einer Art tieferer Staffel, als die vom Alpenverein bereits ausgebauten hochalpinen Steige, wie z. B. der „Venediger-Höhenweg“ auf der Sonnseite. Die hochliegenden Alpenvereinshöhen sind in diesem tieferliegenden Wegenetz nicht unbedingt Zielpunkte, wohl aber werden die Hüttenanstiege sinnvoll mit eingebunden.

Ein Blick auf die Verwirklichung dieser Planung bis 1982: Auf der Sonnseite ist der „Wiesachweg“, der von Bichl zur Bodenalp – Timmeltal zur Sajathütte und zurück nach Bichl führt im Sommer 1980 fertiggestellt. Eine Verbindung zum Venediger-Höhenweg und zur Eisseehütte besteht bereits. Auf der Schattseite (Lasörflinggruppe) wird der Weg Lasnizenalp-Bergerseehütte-Bergeralm erst 1982 fertig, da sein Ausbau zum Teil als Viehtriebweg länger dauerte. Die finanzielle Grundlage waren bisher Raumordnungsmittel des Landes Tirol.

Besondere Bedeutung aber hat der „Wasserschaupfad Umbalfälle“ im obersten Iseltal, der 1976 eröffnet wurde. Der Steig führt von der Pebellalp in unmittelbarer Nähe der Umbal-Wasserfälle zur Clarahütte und hat wesentlichen Anteil bei der Inwertsetzung dieses lokalen Erholungsgebietes. Mehr als 20 Stationen und eine Broschüre vertiefen das Erlebnis.

Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten muß auf einen Versuch des ÖAV und DAV hingewiesen werden, in einer Informationskampagne seinen Mitgliedern die Vor-

teile einer touristischen Vor- und Nachsaison aufzuzeigen. Ein Versuch der natürlich keine fehlende Wintersaison ersetzen kann, aber doch schon nach kurzer Zeit zu einer deutlich besseren Auslastung der Bettenkapazität geführt hat: Zwei Jahre (1980 und 1981) warb der Alpenverein für eine Verbesserung der Auslastung in der Vor- und Nachsaison: Der Gästeanstieg konzentriert sich vorerst auf die Nachsaison der beiden Gemeinden (+ 40,5 % von 1979 – 1981 im Virgental, im übrigen Osttirol nur + 7,1 %). 1980 lag der Hauptanteil der Übernachtungsgewinne in Prägraten, 1981 in Virgen. Dazu kommt noch ein starkes Anwachsen der Übernachtungen im August 1981, die Belagdichte war maximal.

Ganz ähnlich ergeben sich im benachbarten „Gschlößtal“, das wohl nicht zum engeren Modellgebiet gehört, aber im Brennpunkt des Interesses steht, weitere Fortschritte im Wegebau. Auf der Sonnseite von Innergschloß wurde Sommer 1980 der Ochsnerwald-Weg eröffnet (Innergschloß – Ochsner Alm – Viltragental und zurück). Bereits zwei Jahre vorher wurde eine Parallele zum Wasserschaupfad Umbaltal, nämlich der „Gletscherweg Innergschloß“ ausgebaut (Anfang und Abschluß des Weges sind Teile alter Wege zur Badener Hütte und zur Prager Hütte). Im Talschluß beginnend führt er am Schlattenbach bergauf zum „Salzboden“ und über die Seitenmoräne und nahe der Gletscherstirn des Schlattenkeeses hinüber zum Hüttenweg der Prager-Hütten. Naturkundliche Stationen und ein Begleitheft vermögen das Interesse für diese Route zu vertiefen.

Auch hier also der Versuch einerseits mit kleinen Schritten die infrastrukturellen Voraussetzungen für den sogen. „sanften“ Wandertourismus zu stärken und andererseits mit dieser praxisbezogenen Arbeit die einheimische Bevölkerung – was keineswegs leicht ist – von der Bedeutung der Nationalparkplanung für sie selbst zu überzeugen.

Vor allem aber sieht sich die Planung im Inneren Virgental zwei Schwierigkeiten gegenüber:

1. Dem Kraftwerkprojekt Osttirol in seiner Variante 1974/3, wobei seit längerem auf einen Überstau des Gschlößtales verzichtet wurde. Die divergierenden Standpunkte von Krafwerkgesellschaft und Nationalpark-Komitee konzentrieren sich vor allem auf die Höhenlage der Fassung und Zuleitung der Gletscherbäche der oberen Isel und des Gschloß. Tieferliegende Wasserfassungen und Beileitungen sind zu Recht eine „conditio sine qua non“ für die Nationalparkplanung.

2. Dem Projekt Venediger-Süd-Erschließung
Dieses Vorhaben ist ein Beispiel engster Interessenverflechtungen und Steuerung der Meinungsbildung in einem wirtschaftlich benachteiligten Raum, wie es die Gemeinden Virgen und Prägraten sind. Obwohl bereits aus den Jahren 1976, 1978 und 1979 umfangreiche Gutachten vorliegen, welche dieses Erschließungsprojekt negativ beurteilen, versuchte der Prägratner Gemeinderat im Feber 1981 mit einem Entwurf zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Raum Johannishütte – Hoher Zaun mit teilweiser Umwidmung Sonderflächen zur Errichtung von Aufstiegshilfen und Schiabfahrten zu erreichen. Dazu kommt, daß der Grund dort dem Alpenverein gehört, was eine Enteignung voraussetzen würde. Diese Stellungnahme der Gemeinde wurde nicht zuletzt dadurch unterstützt, daß die Kraftwerkgesellschaft für den Bau der langen, lawinengefährdeten Zufahrtstraße durchs Dorfertal zur Johannishütte beträchtli-

che Mittel in Aussicht stellte. Es konnte angenommen werden, daß von Seiten der Gemeinde dann kein Einwand zum eingereichten Kraftwerkprojekt erfolgen würde. Inzwischen scheint es, daß die Tiroler Landesregierung ein Erschließungsprojekt dieses Ausmaßes auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr für vertretbar hält.

Um hier Klarheit zu schaffen, sei in Kürze auf die Faktoren eingegangen, die gegen ein solches technisches Projekt sprechen:

Naturraum: Die klimatischen Verhältnisse in der großen Höhenlage (bis über 3.200 m) mit ihrem raschen Witterungswechsel und eine südexponierte Lage welche zu starker Ausaperung im Sommer im Normaljahr mindestens bis 3.100 m führt. Damit beschränkt sich das Sommerschigebiet auf etwa fünf ha.

Verkehrsverhältnisse: Hier erreicht auch die Frage nach den Kosten und der Wirtschaftlichkeit großes Gewicht, da die Entfernung vom Ballungszentrum des süddeutschen Raumes groß ist und die Konkurrenten nördlich des Alpenhauptkammes (Kaprun – Kitzsteinhorn, Hintertux, Hochstuba) wesentlich bessere Ausgangssituation haben. Dazu kommt eine lange Zufahrtsstraße, deren lawinensichere Anlage hohe Kosten verursachen und zwei Mauteinhebungen (Felbertauern-Straße und Prägraten-Zubringer).

Infrastruktur: Die eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit liegt im geringen Bettenangebot, das nicht so einfach erhöhbar ist und in einem unterdurchschnittlichen Stand der Beherbergungsbetriebe. Darüber hinaus fehlt ein alternatives Freizeitangebot.

Die auch hier im Virgental Ende 1981 neu einsetzende Entwicklungsplanung [34] setzt Planungsgespräche mit den Grundbesitzern und Informationen über die speziellen Wünsche der Land- und Forstwirtschaft bzw. des Fremdenverkehrs voraus, ein Vorhaben, das im Winter 1981/82 fortgeführt wird.

Das Modellprojekt Mallnitz

Wie bereits erwähnt, trat in Kärnten seit 1981 das „Obere Mölltal“ als Modellstudie an die Stelle des 1978 ausgewählten „Modells Mallnitz“. Das ist zumindest aus drei Gründen außerordentlich bedauerlich:

1. In der Gemeinde Mallnitz ist eine durchaus positive Einstellung der einheimischen Bevölkerung aber auch der Fremdenverkehrswirtschaft zum Nationalparkgedanken erkennbar. Selbstverständlich wird das dadurch erleichtert, daß technische Erschließung und Kraftwerksbau hier abgeschlossen sind.
2. Der Bergraum um Mallnitz kann – gemessen an der vorhandenen Erschließungssituation – gerade noch in den Nationalpark einbezogen werden, während dies im nördlich anschließenden Salzburger Gasteiner- und Naßfeldtal kaum mehr möglich erscheint. (Auch neueste Veröffentlichungen zur Fremdenverkehrsregion Gasteiner Tal (W. LEITNER, 1980) [78] lassen erkennen, daß der Nationalparkgedanke hier keinen Raum mehr hat.
3. Durch die Erhebungen des Geographischen Institutes der Universität Klagenfurt (im Auftrag der Nationalpark-Kommission) liegen hier mustergültige Arbeiten vor, dies sowohl im naturwissenschaftlichen Bereich, als auch im kultur-sozial- und wirtschaftsgeographischen Rahmen. Sie könnten tragfähige Entscheidungshilfen für die Verwirklichung des Nationalparks in diesem Raum geben.

Grund genug auf diese Studien abschließend noch einzugehen, wobei nicht vergessen werden soll, daß schon 1971 – im Zusammenhang mit der Studie des ÖAV zum Nationalpark Hohe Tauern [89] – ein Modell Mallnitz angeschnitten wurde.

Die Modellstudien greifen im Rahmen projektorientierter Lehrveranstaltungen eine Reihe von Problemstellungen einerseits aus der naturwissenschaftlich orientierten Landschaftsforschung und andererseits aus der kultur-sozial- und wirtschaftsgeographischen Raumanalyse auf, die Entscheidungsgrundlagen für die Nationalpark-Kommission werden können (B. BACKÉ, M. SEGER, 1979) [1].

In der naturwissenschaftlich orientierten Studie (M. SEGER, 1981) [119] wird die Raumvielfalt nach verschiedenen geographisch-landschaftsökologischen Methoden untersucht, wobei Landschaftspflege und Planung bestimmend sind. An Hand einer Reihe von Karten werden Typen von Landschaftsformen ausgeschieden und als Kriterien zur Nationalparkabgrenzung herangezogen. Die aktuelle Vegetation wird über den Weg von Fernerkundung und mit Hilfe eines multispektralen Scanners dokumentiert. Der Zonierungsvorschlag setzt die Integration des Nationalparks in die örtliche Raumordnung voraus, es ergeben sich drei alternative Abgrenzungen:

Die Minimalvariante entspricht dem Kernzonenentwurf der Nationalpark-Kommission. Die mittlere Variante: Erweiterung der Kernzone um den Raum Auernig-Maresenspitze (Westausläufer des Säulecks).

Die Maximalvariante: Kernzonenerweiterung zusätzlich ins Seebachtal bis zum Stappnitzer See (damit entfällt das sonst notwendige Sonderschutzgebiet Stappnitzer See und Trombachfälle).

In der Realisierung der Kernzone wird auf die unbedingte Erhaltung des Dösener Sees und die Sonderschutzgebiete Stappnitzer See – Trompfälle zu achten sein. Bei den Talschlußwäldern im Seebach- und Dösental kann entweder auf die Nutzung verzichtet werden (Abgeltungen), oder man erlaubt ausnahmsweise diese Nutzung unter der Voraussetzung, daß diese Waldteile zur Kernzone geschlagen werden.

Die kultur-sozial- und wirtschaftsgeographisch orientierte Studie (B. BACKÉ, D. WALTER, F. ZIMMERMANN 1980) [2] gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Eine Erarbeitung ausgewählter Aspekte der Agrarstruktur und Forstwirtschaft, da diese für die Raumorganisation des Nationalparks besondere Bedeutung haben.
2. Erstellung der Fremdenverkehrsentwicklung innerhalb der Rahmenbedingungen eines geplanten Nationalparks. In Zusammenhang damit erfolgt eine Analyse der Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung.

Dieses Programm ermöglicht Aussagen über die Gliederung von Kern- und Außenzone des Nationalparks, das Aufzeigen von Chancen in der Fremdenverkehrsentwicklung und Hinweise zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Die Zerteilung der Kernzone (westlicher und östlicher Teil) ergibt sich durch die bestehende technische Erschließung (Häusleralm und Ankogelbahn). Die geringen

Waldanteile in Schutzwaldfunktion ergeben keine Probleme. Die Außenzone in ihrer Verknüpfung von Schutz- und Erholungsfunktion kann auch Räume weiterer technischer Erschließung umfassen, Land- und Forstwirtschaft unterliegen keiner Einschränkung; alle Grenzvorschläge sind parzellenscharf abgegrenzt. Die Sonderschutzgebiete können entweder der östlichen Kernzone angeschlossen werden, oder aber getrennt erhalten bleiben.

Im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft – nach Ermittlung der Grundbesitzstruktur, Nutzung und Betriebsstruktur – zeigt sich, daß für die Kernzone keine Schwierigkeiten auftreten. Die landwirtschaftlich extensiv genutzten Flächen unterliegen keiner Einschränkung, die Waldanteile stehen schon jetzt unter Schutzbestimmungen. Die Außenzone kann entsprechend genutzt werden, d. h. keine wesentlichen Strukturschäden der Agrarwirtschaft (eher wird zur Kulturlandschaftserhaltung Stützung vorzusehen sein). Das Sonderschutzgebiet, der Auwald um den Stappnitzer See im Seebachtal, wurde auch bisher kaum genutzt.

Zur Fremdenverkehrsförderung wird eine Erweiterung des Freizeitangebotes, eine Koordinierung aller Institutionen und verstärkte Werbung vorgeschlagen. Der Nationalpark stellt sicher eine Erweiterung des Freizeitangebotes dar, dem „sanften“ Tourismus ist weit Raum gegeben.

Eine Beschränkung des Tourismus in der Kernzone, soweit nicht technische Erschließung gemeint ist, ist nicht notwendig, das Sonderschutzgebiet ist nur klein und eher eine Attraktion. Auch in der Außenzone ergibt sich – mit Ausnahme der Bebauungsplanung – keine wesentliche Einschränkung.

Über fünfunddreißig Jahre nach dem Wiedererstarken des Naturschutzgedankens in den Hohen Tauern nach dem Zweiten Weltkrieg und immerhin zehn Jahre nach der Heiligenbluter Vereinbarung, schien es an der Zeit in einer Zusammenfassung die oft mühsamen Entwicklungsschritte zur Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern vorzustellen!

N a c h t r a g : Von der Manuskriptabgabe durch den Verfasser bis zur Fertigstellung des Satzes ist fast ein Jahr vergangen. Es scheint daher notwendig, auf die inzwischen eingetretene jüngste Entwicklung hinzuweisen:

Mit dem Anhörungsverfahren aller Interessensvertreter zum Kraftwerkprojekt Osttirol und dem Gipfelgespräch vom 26. Juni 1982 in Heiligenblut scheint eine wichtige Vorentscheidung gefallen zu sein, zu der auch die Unterschriftenaktionen der alpinen Vereine beigetragen haben:

Das Speicherkraftwerk wird – wenn man den Willensäußerungen der Politiker glauben darf – nicht in seiner Maximalvariante 1974/3 gebaut. Das heißt, es erfolgt eine erneute Planung ohne Einbeziehung der Umbaufälle, wobei sicher auch für die Erhaltung des „Innergschlöß“ ein Weg gefunden werden muß. Diese Umplanung ist um so notwendiger, als einerseits die endgültige Lage der Speichersperre Dorfertal infolge geologischer Schwierigkeiten erneut festgelegt werden dürfte und andererseits sich der Ortsbauernrat von Matrei i. O., im Gegensatz zu den ehemaligen Beschlüssen der Bürgermeister, entschieden für die Verwirklichung des Nationalparks ausgesprochen und nur einer kleineren Kraftwerkvariante zugestimmt hat.

Die weitere im Detail noch notwendige Projektabklärung steht eigentlich nicht all-

zusehr unter Zeitdruck, da der Baubeschluß wohl erst 1986 gefaßt werden kann.

Die Bundesländer Kärnten und Salzburg werden ihren Gebietsanteil mit Landesgesetzen zum Nationalpark Hohe Tauern umwandeln, Tirol – in dem das Problem ja ansteht, hat zugesagt die Nationalparkbelange zu berücksichtigen, was nur über eine Neuplanung der Kraftwerkanlage Osttirol möglich ist.

LITERATURVERZEICHNIS

Die folgende Zusammenstellung beansprucht keine Vollständigkeit, soll aber für den Nationalpark Hohe Tauern dem Interessenten eine ausreichende Vertiefung der Information ermöglichen.

- [1] BACKÉ, B., SEGER M.: Mallnitz. Eine Modellstudie für den Nationalpark Hohe Tauern (Zwischenbericht). Nationalpark Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1979, Heft 6, S. 51 – 56.
- [2] BACKÉ, B., WALTER, D., ZIMMERMANN, F.: Nationalpark Hohe Tauern, Modellstudie Mallnitz (Kultur-, sozial-, und wirtschaftsgeogr. Untersuchungsergebnisse). Klagenfurter Geogr. Schriften. Heft 1, 1980.
- [3] BARNICK, H.: Der Nationalpark Hohe Tauern als Modellfall für den alpinen Raum. Natur und Landschaft. 1975, Heft 12, S. 344 – 345.
- [4] BARNICK, H.: Leitbild für den Österr. Nationalpark Hohe Tauern. Ber. zur Raumforschung und Raumplanung. 1974, Heft 4, S. 555 – 558.
- [5] BAUMGARTNER, B.: Ein Kompromiß für das Dorfer Tal? Alpenvereinsjahrbuch, 1974, S. 114 – 118.
- [6] Bez. Bauernkammer Zell am See: Maßnahmenkatalog zur Förderung der Almwirtschaft in Ober- und Untersulzbachtal. (Manuskript) Zell am See, 1981.
- [7] BIBELRIETHER, H.: Erholung im Nationalpark – wichtigste Voraussetzung ist die Lenkung der Besucherströme. Allgem. Forstzeitung 1978, Heft 12, S. 309 – 312.
- [8] BRAGENHEIM, H.: Virgen in Osttirol: Kulturgeogr. Wandel einer Hochgebirgsgemeinde unter dem Einfluß des Fremdenverkehrs. Staatsexamensarbeit Techn. Univ. Hannover 1974.
- [9] BREITENEDER, K.: Wie weit ist man mit dem Österr. Nationalpark Hohe Tauern? Allgem. Forstzeitung. 1976, Heft 5, S. 150 – 151.
- [10] BREITENEDER, K.: Der Österr. Nationalpark Hohe Tauern. Erste Diskussions- und Arbeitsunterlage, 1974.
- [11] BRUGGER, R.: Nationalpark und Landwirtschaft. Alpenvereinsjahrbuch 1979, S. 164 – 165.
- [12] CERNUSCA, A.: Alpine Grasheide Hohe Tauern. Ergebnisse der Ökosystemstudie 1976. Veröff. d. Österr. MaB-Hochgebirgsprogrammes Hohe Tauern Innsbruck 1977.
- [13] CONRAD, K.: Nationalpark Hohe Tauern. Natur und Landschaft 1968, Heft 4 und Heft 10, 1971, Heft 6.
- [14] CONRAD, K.: Nationalpark Hohe Tauern. Das Salzburger Jahr 1967/68, S. 50 – 55.
- [15] CONRAD, K.: Europäische Nationalparke und die Hohen Tauern. Schriftenreihe d. Österr. Inst. f. Naturschutz und Landschaftspflege. 1970, Heft 3, S. 15 f.
- [16] CONRAD, K.: Sechzig Jahre Alpenpark. Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke e. V. 1974, Heft 73.
- [17] CONRAD, K., HANSELY H.: Nationalpark Hohe Tauern. Natur und Land. 1971, Heft 6, S. 4 – 13.
- [18] DAYER, R.: Kärnten als Vorbild? Der Naturfreund. 1981, Heft 5, S. 4 – 5.
- [19] Deutscher Alpenverein: Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes. (Manuskript) 1976.
- [20] Deutscher Alpenverein: Projektbericht 2063 – 52: Zur Umweltsituation der DAV-Hütten (Grundlage für ein Förderprogramm). Gutachten im Auftrag des DAV, München 1978.
- [21] DRAXL, A.: Zur Geschichte der Nationalparkidee in den Hohen Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1977, Heft 1 (7 – 11).
- [22] DRAXL, A.: Besitzstruktur und Kulturartenverteilung im Nat.Park Hohe Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1977, Heft 1, S. 16 – 26.
- [23] DRAXL, A.: Nationalparkmodell „Inneres Virgental“. Diskussionsgrundlage (Manuskript). Matrie i.O. 1978.
- [24] DRAXL, A.: Ausgliederung von Kernzonen. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 3, S. 42 – 46.
- [25] DRAXL, A.: Nationalparkmodell „Inneres Virgental“. Der Alm- und Bergbauer. 1979, Heft 4, S. 138 – 142.
- [26] DRAXL, A.: Die Planung für den Nationalpark Hohe Tauern seit der Heiligenbluter Vereinbarung. Alpenvereinsjahrbuch 1979, S. 151 – 156.
- [27] DRAXL, A.: Nationalparkmodell Apriach (Diskussionsgrundlage). Manuskript September 1979.
- [28] DRAXL, A.: Idee und Initiative zur Gründung eines Nationalparks in den österr. Alpen bis zum Europäischen Naturschutzjahr 1970. Alpenvereinsjahrbuch 1979, S. 131 – 135.
- [29] DRAXL, A.: Im Virgental entsteht Modell für Nationalpark. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1979, Heft 5, S. 49 – 51.
- [30] DRAXL, A.: Nationalparkmodell Gradental in der Schobergruppe. Manuskript November 1980.
- [31] DRAXL, A.: Zielsetzungen und Erfahrungen aus der Nationalparkarbeit Hohe Tauern. Natur- und Nationalparke. 1980, Heft 19, S. 6 – 10.
- [32] DRAXL, A.: Bergbauer und Nationalpark Hohe Tauern. Der Alm- und Bergbauer. 1981, Heft 8/9, S. 341 – 342.
- [33] DRAXL, A.: Morgenröte für den Nationalpark Hohe Tauern. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 5, S. 166 – 167.
- [34] DRAXL, A., HASSLACHER, P.: Modellhafte Entwicklungsplanung im Nationalpark Hohe Tauern (Arbeits-

- spapier) im Auftrag der Österr. Ges. f. Natur- und Umweltschutz. September 1981.
- [35] ENGLHARDT, W., WEINZIERL, W.: Landschaftsbewertung für Erholungszwecke. Modelluntersuchung Virgental, Osttirol. Österr. Ges. f. Natur- und Umweltschutz. München 1976.
 - [36] ENGLMAIR, A.: Nationalparkbedingte Entwicklungsmöglichkeiten und Voraussetzungen der Almwirtschaft. Der Alm- und Bergbauer. Heft 3, 1980, S. 68 – 73.
 - [37] ERMACORA, F.: Nationalpark Hohe Tauern aus der Sicht des Alpenvereins. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1970, Heft 5/6, S. 96 – 99.
 - [38] ERMACORA, F.: Nationalpark Hohe Tauern und der Österr. Alpenverein. Innsbruck 1970.
 - [39] ERMACORA, F.: Nationalpark Hohe Tauern als verfassungspolitisches Problem. Alpenvereinsjahrbuch, 1979, S. 136 – 142.
 - [40] FRANZ, H.: Die Landtierwelt der mittleren Hohen Tauern. Denkschrift der Akademie der Wissenschaften, Mathemat. naturwiss. Kl. 107. Wien 1943.
 - [41] FRANZ, H.: Ökologisches Gutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet, Osttirol. Zusammenfassende Begutachtung, Wien 1978.
 - [42] FRIEDEL, H.: Die alpine Vegetation des obersten Mölltales (Hohe Tauern). Erläuterungen zur Vegetationskarte der Umgebung der Pasterze (Großglockner). Wissenschaftl. Alpenvereinshefte, Nr. 16, 1956.
 - [43] GAMS, H.: Beiträge zur pflanzengeographischen Karte Österreichs. I. Die Vegetation des Großglocknergebietes. Abhandlungen der zoolog.-botan. Ges. Wien, Nr. 16, 1936.
 - [44] GÄRTNER, G.: Nationalpark und Wissenschaft. Alpenvereinsjahrbuch 1979, S. 166 – 172.
 - [45] Gesellschaft f. Forschung und Planung im ländl. Raum: Nationalpark Hohe Tauern: Bestandserhebung für ein Entwicklungs- und Förderungsprogramm der Salzburger Nationalparkgemeinden. Salzburg 1979.
 - [46] GLANZER, O.: Naturschutzgebiete in Kärnten. Ber. zur Landesforschung und Landesplanung. Wien 1959, S. 81 – 91.
 - [47] GLANZER, O.: Aktuelle Probleme der Raumordnung in Kärnten. Ber. z. Raumforschung und Raumplanung. 1974, Heft 4, S. 47 – 50.
 - [48] GRAZE, E.: Der Nationalpark Hohe Tauern, Realisierungsansätze in Kärnten. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 5, S. 178 – 179.
 - [49] GRÖTZBACH, E.: Zur räumlichen Mobilität der Bevölkerung in einer peripheren alpinen Region: Osttirol. Mitteilungen der Österr. Geograph. Gesellschaft. Band 123, 1981, I + II Halbband, S. 67 – 91.
 - [50] GÜDE, J.: Vom Salzburger Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern. Österr. Vierteljahresschrift f. Forstwesen. 1937, Heft II, S. 65 – 107.
 - [51] HANKE, H.: Naturpark Hohe Tauern – Möglichkeiten und Planungen im Oberpinzgau. Mitt. d. Vereins Naturschutzpark e. V. Stuttgart-Hamburg. 1959, Heft 14.
 - [52] HANSELY, H.: Entwicklungsprogramm Oberes Mölltal. Schriftenreihe f. Radiumforschung und Raumplanung. Bd. 8, 1966.
 - [53] HANSELY, H.: Um einen österreichischen Nationalpark. Ber. z. Raumforschung und Raumplanung. 1970, Heft 3, S. 3 – 5.
 - [54] HANSELY, H.: Der Österreichische Nationalpark Hohe Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1977, Nr. 1, S. 1 – 7.
 - [55] HANSELY, H.: Energiegewinnung in den Hohen Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 4, S. 24 – 25 mit Karte.
 - [56] HARTL, H.: Die Vegetation der Großfragant, Mölltal. Nat.Park Hohe Tauern. Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 4, S. 10 – 18.
 - [57] HARTL, H.: Nationalpark Hohe Tauern – auf Kärntner Seite realisiert. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 6, S. 221.
 - [58] HASSLACHER, P.: Die touristische Bedeutung und Eignung hochalpiner Wandertäler Osttirols als Ausflugsräume für den Sommerfremdenverkehr. Nat.Park Hohe Tauern. Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 3, S. 3 – 27.
 - [59] HASSLACHER, P.: Quantitative Bestandsaufnahme des Tourismus in Wandertälern des Nat.Parks Hohe Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 4, S. 32 – 38.
 - [60] HASSLACHER, P.: Regionale Unterschiede des Tourismus in ausgewählten Nationalpark-Wandertälern von Kärnten, Salzburg und Tirol. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1979, Heft 6, S. 2 – 43.
 - [61] HASSLACHER, P., JANSCHKE, W.: Unterschiedliche Nutzungsansprüche im Nationalpark Hohe Tauern (Beispiel Osttirol) Geogr. u. Wirtschaftskundeunterricht. 1981, Nr. 8, S. 29 – 47.
 - [62] HASSLACHER, P.: Nationalpark Hohe Tauern. Von der Rahmen- zur Entwicklungsplanung. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins, 1981, Heft 5, S. 176 – 177.
 - [63] HASSLACHER, P.: Planungsraum Nationalpark Hohe Tauern. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 5, S. 168 – 169.
 - [64] HASSLACHER, P.: Modellhafte Entwicklungsplanung Nat.Park Hohe Tauern. Modellregion Krimml-Neukirchen (Protokoll d. Begehung im Krimmler Achenal 18. 9. 1981). ÖAV-Abtg. Raumplanung o. J.
 - [65] HÖPPERGER, H.: Die Aufgaben des Alpenvereins in den Hohen Tauern. Gestern und Heute. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 4, S. 26 – 32.
 - [66] IFES: Nationalpark Hohe Tauern, Ergebnisse einer Studie. IFES, Wien 1972.
 - [67] JÜLG, F.: Die Fremdenverkehrsentwicklung der Gemeinde Heiligenblut. Wiener Geogr. Schriften. 46/47/48, II. Teil, 1976, S. 51 – 85.
 - [68] KANDOLF, H.: Energiewirtschaft und Nationalpark. Alpenvereinsjahrbuch 1979, S. 157 – 163.
 - [69] KANDOLF, H., RETTER, W.: Nationalpark Hohe Tauern im Widerstreit mit der Energiewirtschaft. Mitt. des Österreichischen Alpenvereins, 1981, Heft 5, S. 170 – 172.
 - [70] Kärntner Landesregierung, Amt der: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Kärntens. Band 3, Verfas-

sungsdienst 1973.

- [71] Kärntner Nationalparkgesetz: Entwurf Jänner 1977 (Manuskript).
- [72] KASTNER, F.: Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes und ihre Auswirkungen. Fachgutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet, Osttirol, Wien 1978.
- [73] KEIDEL, F.: Die Almen und die Almwirtschaft im Pinzgau. Eine heimatkundliche Studie. Zell am See 1936.
- [74] KIESSLING, H.: Planung und Ausführung der Kraftwerksgruppe Fragant. Österr. Zeitschrift f. Elektr. Wirtschaft. 1969, Heft 10, S. 449 – 471.
- [75] LACKNER, I.: Tourismus und Recreation im Tauernpark. Dipl. Arbeit Inst. f. Raumordnung der Techn. Univ. Wien
- [76] LAHNSTEINER, J.: Oberpinzgau von Krimml bis Kaprun. 2. Auflage, Hollersbach 1965.
- [77] LEIDLMAIR, A.: Wirtschaftsräumlicher und sozialgeographischer Strukturwandel in Ost- und Südtirol. Österreich in Geschichte und Literatur. 1976, Heft 6, S. 410 – 425.
- [78] LEITNER, W.: Grundlagenfaktoren, Struktur und ökonomische Bedeutung des Tourismus im Gasteiner Tal. Österreich in Geschichte und Literatur. 1980, Heft 2, S. 107 – 130.
- [79] LINDEMANN, U.: Entwicklung und heutige Struktur der touristischen Nachfrage im oberen Iselgebiet (Osttirol). Schriftl. Hausarbeit, Techn. Univ. Hannover, 1974.
- [80] MAIER, H.: Das Nationalpark-Modellgebiet Kolm-Saigurn. Der Naturfreund. 1980, Heft 3, S. 18 – 21.
- [81] MARGL, H.: Bericht über eine Modellverwaltung für Naturschutzgebiete. (Projektteam „Österr. Konzeption für Ökosystemforschung“) im Auftrag des Bundesmin. f. Wiss. und Forschung, Abt. 23. Forstl. Bundesversuchsanstalt, Wien, Nov. 1975.
- [82] MEISTER, G.: Einführung in den geplanten „Alpen-Nationalpark“. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. Band 23, 1974, S. 143 – 150 (Bonn – Bad Godesberg).
- [83] MRAS, G.: Die Entwicklung der Almwirtschaft in Osttirol seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Hausarbeit Univ. Wien, 1963.
- [84] Nat.Park-Kommission Hohe Tauern: Prämissen und Erläuterungen für ein Nationalparkgesetz, Matri, Juni 1975 (Manuskript).
- [85] Nat.Park-Kommission Hohe Tauern: Warum Nationalpark Hohe Tauern? (Prospekt). Matri i. O. 1977
- [86] Nat.Park-Kommission Hohe Tauern: Ausgliederung der Kernzonen. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 3, S. 42 – 46
- [87] OBERWALDER, L.: Nationalpark vor der Entscheidung. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 5, S. 160 – 161.
- [88] Institut für Ökologie am Haus der Natur in Salzburg (E. STÜBER): Karte des Grenz- und Zonierungsvorschlages Nationalpark Hohe Tauern 1 : 100.000 und Erläuterungen zu der vom Arbeitskreis Naturschutz der Nationalpark-Kommission erstellten Karte der Schutzkategorien im zukünftigen Nationalpark Hohe Tauern (1978).
- [89] Österr. Alpenverein: Studie zum Nationalpark Hohe Tauern. ÖAV-Nationalparkkomitee, Innsbruck 1971.
- [90] Österr. Alpenverein: Alpenvereinschutzgebiet Hohe Tauern (Prospekt). Innsbruck 1977.
- [91] Österr. Alpenverein: Nationalpark Hohe Tauern. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 5, S. 159 – 179.
- [92] Österr. Alpenverein: Lebens- und Erholungsraum Alpen. Bericht v. AV-Symposium in Hall i. T. 1981. Mitteilungen des Österr. Alpenvereins. 1981, Heft 3, S. 100 – 101.
- [93] Österr. Elektrizitätswirtschafts AG., Ingenieurbau: Plan „Energiewirtschaft und Nationalpark Hohe Tauern“ 1 : 100.000. Mai 1977.
- [94] Parlamentarische Enquete: Überlegungen zur Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern unter dem Gesichtspunkt davon berührter Kompetenzen des Bundes, 28. Nov. 1980.
- [95] PENZ, H.: Die Bedeutung der Almwirtschaft für die Gestaltung der Kulturlandschaft in den Hohen Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 4, S. 1 – 10.
- [96] PERNTHALER, P.: Föderalistische Probleme der Raumordnung. Ber. zur Raumforschung und Raumplanung. 1969, Heft 1, S. 3 – 11.
- [97] PODHORSKY, J.: Der österreichische Naturschutzpark im Dienste der Wissenschaft. Wiener Allgem. Forst- und Jagdzeitung. 1922, Nr. 42.
- [98] PODHORSKY, J.: Führer durch den Naturschutzpark in den Hohen Tauern Salzburgs. Verein Naturschutzpark 1930.
- [99] PRASCH, H. jun.: Die Apriacher Stockmühlen. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1979, Heft 5, S. 39 – 48
- [100] PRINZINGER, A.: Das Stubachtal. Ein Naturschutzgebiet der Zukunft. Zeitschr. d. Deutschen und Österr. Alpenvereins. Band 47, 1916, S. 90 – 113.
- [101] PRÜNSTER, J.: Alpine Raumordnungsprobleme aus der Sicht der Fremdenverkehrswirtschaft. Alpenvereinsjahrbuch 1979, S. 119 – 120.
- [102] RETTER, W.: Osttirol-Nationalpark oder Energielieferant? Natur und Land. 1973, Heft 6, S. 144 – 151.
- [103] RIEDL, H.: Gedanken zur Motivierung der Nationalparkareale Hohe Tauern. (Manuskript) 1970.
- [104] RIESENER, F.: Nationalpark-Wald unter Glassturz? Allgem. Forstzeitung. 1976, Heft 5, S. 154 – 156.
- [105] ROSSMANITH, G.: Der Naturschutzpark in den Hohen Tauern Salzburgs. Zeitschr. d. Deutschen und Österr. Alpenvereins. Bd. 68, 1937, S. 152 – 156.
- [106] Salzburger Landesregierung, Amt der: Regionalplanung Oberpinzgau, Strukturanalyse und Entwicklungsvorschläge. Salzburg 1962.
- [107] Salzburger Landesregierung, Amt der: Entwicklungsplan Pinzgau. Salzburg 1975.
- [108] Salzburger Landesregierung, Amt der: Nationalparkmodell „Sulzbachtäler und Vorfeld“ der Gemeinde Neukirchen a. Gr. (Diskussionsgrundlage). Salzburg 1978.
- [109] Salzburger Landesregierung, Amt der: Landschaftspflegeplan des Rauristales (C. STADLER). Salzburg 1980.

- [110] SCHADLBAUER, F. G., STANEK, N.: Das Siedlungsbild der Gemeinde Heiligenblut. Österreich in Geschichte und Literatur. 1975, Heft 3, S. 170 – 177.
- [111] SCHERTLER, W., SIMMA E.: Projekt Speicherkraftwerk Osttirol. Die Projektvarianten im Vergleich. Innsbruck 1979.
- [112] SCHIECHTL, H. M., STERN, R.: Karte der Aktuellen Vegetation von Tirol 1 : 100.000 4. Teil: Blatt 8: Hohe Tauern und Pinzgau. Documents Cartogr. Ecol. 14, 1974, S. 17 – 32.
- [113] SCHIECHTL, H. M. u. STERN, R.: Karte der aktuellen Vegetation von Tirol 1 : 100.000 5. Teil: Blatt 12 Osttirol. Documents Cartogr. Ecol. 15, 1975, S. 59 – 72.
- [114] SCHIECHTL, H. M. u. STERN, R.: Die heutige Vegetation in der Kulturlandschaft der Hohen Tauern. Nat.-Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1979, Heft 5, S. 21 – 30.
- [115] SCHLUDERMANN, H.: Erwägungen der Raumordnung zum Projekt eines Nationalparks im Gebiet der Hohen Tauern. Diss. Hochschule f. Welthandel, Wien, 1969.
- [116] SCHMIDJELL, R.: Grundlage einer Regionalpolitik für ein ländliches Gebiet und Versuch der Erstellung eines Entwicklungsprojektes, dargestellt am Beispiel des oberen Iselgebietes in Osttirol. Diss. Hochschule f. Welthandel Wien, 1969.
- [117] SCHULZE, W.: Prägraten in Osttirol: Kulturgeogr. Wandel einer Hochgebirgsgemeinde unter dem Einfluß des Fremdenverkehrs. Staatsexamensarbeit, Techn. Univ. Hannover, 1974.
- [118] SCHUPPLER, E.: Verkehr und Fremdenverkehr im Bereich der Großglockner-Hochalpenstraße. Dipl.Arbeit, Institut f. Raumordnung, Hochschule f. Welthandel, Wien 1960.
- [119] SEGER, M.: Zur Frage des Nationalparks Hohe Tauern im Gemeindegebiet Mallnitz. Klagenfurter Geogr. Schriften, Heft 2, 1981.
- [120] SEIFRIEDSBERGER, A.: Geographie und Nationalpark Hohe Tauern: Abgrenzungsvorschlag im Nordwestbereich. (Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten der Nationalparkidee in der Schulgeographie). Diss. Univ. Salzburg, 1978.
- [121] SIEGL, E.: Beitrag zur Kulturgeographie des Oberen Iselgebietes. Das Virgen- und Tauerntal. Diss. Univ. Wien, 1950.
- [122] SÖLCH, I.: Geographie des Iselgebietes in Osttirol. Badische Geogr. Abhandl. Freiburg 1933.
- [123] SPANGENBERG-RESMANN: Die Entwicklung der Almwirtschaft in den Oberpinzgauer Tauerntälern. Diss. Univ. Salzburg, 1973.
- [124] SPIEGLER, A.: Nationalpark Hohe Tauern – ein österr. und europ. Anliegen. ÖKO-Manifest 8, Heft 2 u. 3, 1981.
- [125] STADLER, C.: Landschaftspflegeplan des Rauristales. Salzburger Landesregierung 1980 (Manuskript).
- [126] STERN, R.: Die Vegetation des Nationalparks Hohe Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1977, Heft 2, S. 5 – 20.
- [127] STERN, R. u. SCHIECHTL, H. M.: Die Bedeutung von Vegetationskarten für die Planung eines Nationalparks. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1977, Heft 1, S. 11 – 16.
- [128] STOCKER, E.: Geomorphol. Bewertung des Hollersbachtals für den Naturpark Hohe Tauern. Jahresber. d. Sonnblickvereins für die Jahre 1970/71, S. 91 – 102.
- [129] STOIBER, H. H.: Nationalpark-Bundesprojekt. Berichte und Informationen 1970.
- [130] STOIBER, H. H.: Konzept für einen Nationalpark Hohe Tauern. Ber. zur Raumforschung und Raumplanung. 1970 Heft 3, S. 6 – 9.
- [131] STOIBER, H. H.: Planungsschritte zu einem Nationalpark Hohe Tauern. Ber. zur Raumforschung und Raumplanung. 1976, Heft 1, S. 35 – 37.
- [132] STOIBER, H. H.: Um einen Österr. Nationalpark Hohe Tauern: Bemühungen 1967 – 71. Alpenvereins-jahrbuch 1979, S. 143 – 150.
- [133] STOLZLECHER, H. u. WERNDL, J.: Zur Rechtsperson des Nationalparks Hohe Tauern. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1977, Heft 2, S. 24 – 30.
- [134] STRZYGOWSKI, W.: Vorschläge Tauerntal. Hochschule f. Welthandel, Wien, Geogr. Inst. (vervielfältigt).
- [135] Tauerntalwerke AG. im Auftrag der Studiengesellschaft Osttirol Ges.m.b.H.: Technischer Bericht zum Projekt Dorfental-Matrei (wasserrechtliche Einreichung ID-A 325/1–84), 1978.
- [136] WAGNER, H.: Bericht über die Vegetationskartierung im Rahmen des MAB-Hochgebirgsprogrammes im Glocknergebiet. Sitzungsber. Österr. Akademie der Wiss. 1977. Mathemat.-naturwiss. Kl., Abt.1, 186 (1 – 3), S. (75 – 79).
- [137] WEGENSTEIN, S.: Der Fremdenverkehr in Heiligenblut. Dipl.Arbeit, Inst. f. Fremdenverkehrsforschung Hochschule f. Welthandel, Wien 1974.
- [138] WIDMANN, R.: Die Entwicklung des Speicherkraftwerkprojektes in Osttirol. Österr. Wasserwirtschaft, Heft 5/6 1977 (77 – 88)
- [139] ZUKRIGL, K.: Waldreservate für Naturschutz und Forschung – eine Chance im Nationalpark. Nat.Park Hohe Tauern, Berichte-Informationen. Lienz 1978, Heft 3 (27 – 32).
- [140] ZWITTKOVITS, F.: Virgental (Westl. Almgebiet). In: Die Alpen Österreichs (196 – 203). Zillingdorf, 1974.
- [141] ZWITTKOVITS, F.: Oberpinzgauer Tauerntäler und Untersulzbach-Habach-Hollersbachtal. In: Die Alpen Österreichs. Zillingdorf 1974, S. 260 – 262 und S. 268 – 270.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [124](#)

Autor(en)/Author(s): 1917 2

Artikel/Article: [Der Nationalpark Hohe Tauern - ein Projekt höchster geographischer Bedeutung - Schritte zur Verwirklichung 89-130](#)